

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Aus.

Abonnementsspreis 50 Pf. pro Monat,
1,50 Mk. pro Quartal.
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.
Einzelne Nummern 1 Mark.

Anzeigen lassen die schärfesten Preise
gelle resp. deren Raum 1.—Mk.

Bei einmaliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei
20maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 08. Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe. Telephon-Nr. 28.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.

Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Georg Wihmann, Bochum.

Druck u. Verlag von Hansmann & Co., Bochum, Wimelhäuserstr. 42.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Achtung Bergleute!

Verbandsmitgliedern erwarten wir stramme gewerkschaftliche Disziplin, nur sie bringt der Arbeiterschaft Erfolg. Werbet jetzt überall neue Mitglieder, in allen Revieren sind noch Zehntausende zu gewinnen. Unsere Parole lautet: Unbedingte Einigkeit!

Streik.

Tief unten im Grunde,
Im schwarzen Gelüste,
Im Reiche der Gräste,
Da ist es zur Stunde
Unheimlich geschäftig,
Da regt es sich kräftig,
Mit starkem Gähnen,
Da will gebären
Die grimmige Wöchnerin, "Bergmannsnott",
Den Streik, den Riesen, der wieder droht. —
Vor kurzem noch, ihr habt es gesehn,
Ließ er die Räder still steh'n. —
Als er sich reckte in jährem Drall,
Als lagen die Werke, die Schächte all'. —
Da klang kein Hammer im weiten Rund,
Kein Wagen entstieg dem schwarzen Schlund,
Da stockte alles mit einem Schlag,
Da herrschte der lange Feiertag,
Der grimmige Riese schwang sein Schwert
Und Krichofsuhe war eingelehrt. —
Gib's ein Beschwören,
Und wollt ihr wehren
Dem wilden Drange,
So sündt nicht lange
Und stillt die Not
Um Fleisch und Brot
Aus eu'rem Schatz
Durch Lohnzusatz. —
Sonst wird das Grollen
In Schacht und Stollen
Durch "Nichtgewährn"
Den Streik gebären. —

H. K.

Konferenzen der Bergarbeiter.

Revierkonferenz für das Ruhrgebiet.

Am 21. November fand im van de Vooschen Saale zu Essen die angekündigte Konferenz statt, wo über die gegenwärtige Situation und über weiter zu treffende entscheidende Schritte beraten werden sollte. Der Saal konnte kaum die von ihren Kameraden gesandten noch in Arbeit stehenden Delegierten fassen. Man sah den von dem Erst der Sache durchdrungenen Mienen der Abgeordneten an, daß sie sich wohl bewußt waren, welche Verantwortung sie bei den zu treffenden Beschlüssen mit auf sich nahmen.

Effert eröffnete die Konferenz mit einigen einleitenden Worten und machte bekannt, daß man sich einige geworden sei, Sachse und Köster als Vorsitzender und Sosinski und Hamacher als Schriftführer zu wählen, worauf Köster den Vorsitz übernahm und Sachse das Wort erteilte.

Sachse sprach über die aufzustellende Lohnstatistik und ist der Meinung, daß im Januar die ganze Statistik fertiggestellt sei, da wenn man zwingt an das Einsammeln der Lohnbücher gehen wolle, dies wohl zubel Arbeit mache. Er erläutert den anwesenden überreichten Fragebögen zur Lohnstatistik, an welchem noch einige kleine Änderungen vor genommen werden sollen und ist überzeugt, daß, wenn die Ausfüllung der Bogen sorgfältig ausgeführt wird, eine von niemand zu bemängelnde wahrheitsgemäße Lohnstatistik der Bergarbeiter vorliegt. Er führt aus, daß es das erstmal sei, daß sich die Bergarbeiter mit der Herausgabe einer Lohnstatistik beschäftigen und hofft, daß die Zeichenleser, wenn sie darum ersucht werden, die Lohnlisten den beauftragten Kameraden verabfolgen. Sollte dies nicht der Fall sein, so beweise ich, daß sie ein schlechtes Gewissen haben und müssten die Lohnbücher in einer Wirtschaft in der Nähe der betr. Zeichen abgegeben, oder von Haus zu Haus gesammelt werden. Er geht näher auf die von den Zeichen herausgegebenen Tabellen ein und führt um das den Gedanken bestehende Strafenwesen ins rechte Licht zu stellen, an daß ihm ein Lohnbuch von einem Kameraden, der auf Zeichen Königsworthe arbeitet, vorgelegen habe, wonach dieser Mann im Monat 42 Mk. verdiente, wovon ihm noch 19 Mk. für Strafen abgehalten wurden.

Köster will nicht bestreiten, daß die Löhne gestiegen seien, aber auch nur infolge der Überhöchstädt. Effert führt folgendes aus: Es sind 144 Berichte über stattgefundenen Ausschüttungen eingegangen von über 200 Schachtanlagen, da mehrere Schächte zusammen kombinierte Sitzungen hatten. Ich habe nun folgendes festzustellen: Eine prozentuale Lohnhöhung ist abgelehnt, doch wird behauptet, daß eine Lohnhöhung eingetreten sei. In 18 Fällen ist eine Lohnhöhung in Aussicht gestellt, davon in 14 für Lehrhauer, in 4 Fällen nur für Schichtlöher. Niedrige Gedinge sollen in 12 Fällen erhöht werden. Die freundlichbarlichen Abmachungen (Sperrre) werden von einer ganzen Reihe von Zeichen gegeben, andere streiten sie wieder ab. Gwang zu Überhöchstädt soll nirgends vorhanden sein, doch kennt man ja dies, wer einfach nicht mitmacht, kann die Arbeit wechseln und gewöhnlich kommt es dann vor eine schlechte Arbeit oder es wird

sonst gezwiebelt. In sechs Fällen wurde eine fünfzehnprozentige Lohnhöhung zugestanden, sobald die Kohlenpreise also am 1. April steigen. Effert hält auch die Lohnstatistiken der Zeichen und des Oberbergamts nicht für objektiv richtig und befürchtet sich da in guter Gesellschaft, denn auch Direktor Pieper vertrete diejenigen Standpunkt. Ebenso sei Direktor Klinge nicht so ruhig sich auf diese Lohnstatistik zu berufen, deshalb sei es Pflicht jedes Anwesenden, mit Sorge zu tragen, daß endlich eine richtige Lohnstatistik zustande komme. Effert wies weiter auf das eingegangene Material hin, nach welchem der Lohn durchschnittlich um 10,10 Prozent gestiegen sei, während dagegen die amtlichen Lohnstatistiken von 1905 bis Ende des 2. Quartals nur eine fünfprozentige Lohnhöhung nachweisen. Das seien Widersprüche, die dringend der Ausführung bedürfen. Auf einer Grube des Ruhrgebiets trat der Klußbach zusammen und hatte Lohnbücher in Händen, in denen außerordentlich niedrige Löhne verzeichnet waren. Der Direktor war erstaunt darüber, und man ließ sich die Lohnjournals holen. Es ergab sich, daß die verdienten Löhne in diesen Journals um 1 Mark höher waren wie in den Lohnbüchern. Die Differenz ist den Leuten später nachgezahlt worden. Allerdings hat man nicht gesagt, daß es sich um tatsächlich verdienten Lohn handle, sondern man stellte es als eine Vergünstigung hin, die man den Leuten gewähre. Vielleicht nimmt sich in diesem Falle der Staatsanwalt der Sache an. Wir müssen also unter allen Umständen darauf dringen, daß durch die Lohnbücher der Bergleute einmal Klipp und klar festgestellt wird, wie die Lohnverhältnisse in Wirklichkeit stehen. Die Werksherrn sagen: "Wir haben Recht", wir behaupten das Gegenteil. Daß wir müssen wir Beweise bringen. Das sind wir der Gewerkschaft schuldig. Auch müssen wir neuen Schriftführern nahtlos dafür gefordert werden, daß es nicht mehr vorkommen könne, daß derjenige, welcher denselben Lohn pro Schicht verdiente, wie ein anderer, der aber Überhöchstädt verfahren, weniger Frankengeld erhalten. Die Werksherrn dürfen niemals glauben, daß die Ausschüsse von uns als Faktor betrachtet werden könnten, der die Organisationen ausschalten könnte. Die Ausschüsse gelten uns nur etwas, wenn sie von den Organisationen gedeckt werden. So wird es von uns gehalten werden, und wenn das Gesetz noch zehnmal besser gemacht würde.

Eine Diskussion wurde über diese Fragen nicht gewünscht, die Revierkonferenz machte sich die Beschlüsse der Siebenerkommission zu eigen.

Sachse gibt einen kurzen Rückblick über den bisherigen Verlauf der Lohnbewegung. Er kommt dann auf verschiedene Unternehmerviere, die auch bürgerliche Blätter sowie einige Sozialpolitiker zu sprechen, welche äußerten, daß es eine Ungerechtigkeit sei, für die, welche 6 Mk. verdienten, ebenjogut 15 Proz. zu verlangen, als für die, welche nur 2 Mk. haben. Er betont, daß man ja nicht absolut daran festhalte, daß denjenigen mit den Höchstlöhnen gerade 15 Proz. bewilligt werden müsse, da könnte es ja etwas weniger sein, den niedrigeren Bezahlten könne man dann aber desto mehr zulegen. Es müsse darauf gelehnt werden, daß manche Löhne nicht mehr so tief unter dem Durchschnitt stehen, so gut andere Berufe Tarifverträge haben, könne dies auch bei den Bergarbeitern eingeführt werden. Die Aussrede des Unternehmertums sei hinfällig, daß bei Einführung eines Mindestlohns man Haunzen erziehe. Im Bauwesen habe man die Tarifverträge, dort arbeiten die Angehörigen dieses Berufes, ohne immer einen Antreiber hinter sich stehen zu haben, stetig, damit sie auch bewiesen, daß die Behauptungen der Unternehmer absurd seien. Wir haben unsere Forderungen deswegen so minimal gestellt, damit die Werksherrn sie erfüllen können, denn unsere Fasseln sind leider nicht so gefüllt, als wenn jene achtwöchigen Streik aushalten zu können. Reduer bespricht jedoch noch in längerem Ausführungen die Sperrre, die nicht allein im Ruhrgebiet, sondern auch in jüngsten Revieren, nur in anderer Form bestehe. So müssen z. B. in Sachsen, Niederschlesien und Mitteldeutschland die Kameraden öfters erst 14 Tage, auch 4 Wochen, feiern, ehe sie wieder eingestellt werden. In Oberschlesien habe man zwar noch nichts von einer Sperrre gehört, aber desto mehr von Maßregelungen organisierter Kameraden, was gewiß ebenso verachtungswürdig sei.

Er schließt dann in kurzen Zügen die Verhandlungen der Arbeiterausschüsse mit den Werkverwaltungen, sowie den Groß- und Unternehmertums und deren Presse, die sich gewaltig räuschten, wenn sie glaubten, durch Vorschreiben der Arbeiterausschüsse die Einheitslöhne der Lohnbewegung stören zu können. Auch kommt er darauf zu sprechen, daß die Werkspresse den Leitern der Organisationen vorwerfen, sie zögern den Streik in die Länge und horten, daß es gerade die Unternehmer seien, welche dies tun. Hätte der Bergbauverein sich sofort zum Verhandeln bereit erklärt, schon längst könnte zum Nutzen der Industrie Frieden sein, aber sie wiesen uns ja an die Werksherrn, diese bewilligen wieder nichts und so sind es nicht wir, welche der Industrie hindernd im Wege stehen, sondern das Unternehmertum trägt die Schuld daran, wenn noch lange keine Ruhe eintritt. Er konstatiert, daß trotz der Behauptung verschiedener Zeichen, sie hätten die Löhne erhöht, dieselben die doppelten Überhöchstädt wie im Vorjahr gemacht hätten und schloß sein vorläufiges Referat mit den Worten: "Wir haben nach allen Seiten in unsere Pflicht und Schuldigkeit getan, wir wollen nun eine Meinung hören, das sind die Gründe, weshalb wir euch heute hierhergerufen haben, ihr habt euch jetzt auszusprechen. Es sind ungefähr 400 Kameraden vertreten, spreche aus redem Revier möglichst aus, je ein Kamerad. Ihr seid nun an der Reihe. Wir haben

unsere Pflicht getan, tut mir die Ehre, kommt zu einem Beschluss, der die Massen der Kameraden befriedigt."

Zimbach ist der Ansicht, daß eine große Diskussion keinen Wert habe, man kann ja die Meinung der Kameraden und können ein richtiges Bild über die Lage der Bergarbeiter erst im Januar, wenn die Lohnstatistik vorliege, gegeben werden.

Sachse tritt dem entgegen, die Siebenerkommission sei der Meinung, daß sich die Belegschaften ansprechen sollen, da sie sich nicht wieder vorwerfen lassen wollten, sie hätten die Belegschaften nicht gehört.

Schloss-Brakel (Verband) führt aus, daß in seinem Bezirk die Meinung gewesen sei, daß schon am 15. November gekündigt werden solle, um dem Unternehmertum entgegenzutreten. Er will, daß man sich entschließe, am 15. Dezember zu kündigen, am 1. Januar in den Streik zu treten.

Heinze-Stolzen (Verband) sieht auf dem Standpunkte, daß vor den Feiertagen dem Unternehmertum gezeigt werden muß, daß es sich bei der Lohnbewegung nicht um ein Scheinmanöver, sondern um bitteren Ernst handelt.

Magdeburg-Hochhöhe (Verband). In dem Revier, für welches er sprechend, habe man sich für den Streik entschieden.

Krahn-Kentfort (Verband). Wenn wir noch lange warten wollen, wäre es besser gewesen, wir hätten gebeten statt gefordert; wir müssen, um unseren Forderungen Nachdruck zu verleihen, so bald wie möglich streiken.

Hofmann-Höhen (Verband). Die Mehrheit der Kameraden, die ihn delegierte, sei für Streik. Man brauche nicht auf die Lohnstatistik zu warten, sie müssten, daß sie nichts hätten.

Arnsberg-Gesamtgewerkschaft Gewerkschaft gegen einen Streik, der selbe sei wie 1891 das Todesurteil der Organisation. Er kennt die Ansicht verschiedener Gewerkschafter, die erklärten, sie müssten nicht, ob sie mitmachen wollten. (Muße: Mette Gewerkschafter.)

Kalchmidt-Zodingen (Verband). In dem Revier, wo er arbeitet, seien statt Lohnerschönungen Abzüge eingetreten. Er meint, wenn irgend ein internationales Vorgehen gewiß sei, müsse losgeschlagen werden.

Böhmische-Gelsenkirchen (Verband). Die Kameraden warten nur auf uns, zögern wir nicht länger. Auch er ist für Streik.

Hacke-Lüdenschingen benennt verschiedene Zeichen, wo Gedinge-Reduzierung eintrat, die Zeit sei günstig, seine Nachbarzahlstellen seien für Streik.

Krawinkel-Barop (Poln. Verfuss.) ist für Streik.

Otten-Horst-Emscher (christl. Gewerks.). Es gibt eine Masse Kameraden, die 6—7 Mark verdienen, die werden nicht mitstreuen wollen, er ist dafür, daß erst die Lohnstatistik abgewartet werde.

Öhnes-Hochheide (Verb.) erklärt, daß es nichts nützen könne, wenn einige Angestellten 6 Mark, andere Kameraden dagegen nur 4,50 Mark und weniger haben. Er erklärt das elende Gedingsystem auf Rheinpreisen, wo man für einen Streik sei.

Bortmann-Dettinghausen (Gewerks.) behauptet, daß in den nördlichen Revieren keine Stimmung für einen Streik sei und zu einem solchen sei sie doch auch erforderlich. Wenn auch einige Radikalinski's Streiklust hätten, deswegen brauche man noch nicht zu streiken.

Wittler-Hamborn (Poln. Verfuss.). Mag kommen was will, wir werden den Beschlüssen Folge leisten.

Grimme-Oberhausen (christl. Gewerks.). Es sind einige Elemente, die für einen Streik sind, die Mehrzahl der Leute sind nicht für einen Streik.

Rotthäuser-Hessungen (christl. Gewerks.). Zu einem Streik gehört ein großes Kapital, und das haben wir nicht. Ein Streik, wo man nichts erringt, macht die Leute nur dumme, besser ist es noch, gegen die Unorganisierten zu streiken.

Schubert-Langendreer (Verb.) ist für Streik; es sei nicht wahr, daß die alten Wunder noch nicht geheilt seien, er sei vom 17. Januar bis 1. April 1905 ohne Arbeit gewesen, aber Opfer müssten gebracht werden.

Rieme-Dessau (Poln. Ver.). Jetzt sei die günstigste Zeit zum Streiken.

Wesselsbaum-Holsterhausen (Hirsch-Dunkel). Die Statistik macht eine ungemeine Arbeit und werde wenig dabei herauspringen; er ist für Streik.

Schmolte-Holsterhausen (christl. Gewerks.) ist der Ansicht, daß die Kameraden die höhere Löhne haben, nicht mitstreuen werden, er ist gegen einen Streik.

Jäger-Bottrop (christl. Gewerks.). Da seitens der Zeichen das Versprechen gegeben sei, vom 1. April die Löhne zu erhöhen, sei es besser, bis dahin zu warten.

Sieren-Essen-West (Verband) ist für den Streik.

Germeyer-Destrich (christl. Gewerks.). Wir haben auch mit Ausländern zu reden, ja auf Hansemann sind 400 Böhmen (Zwischenruf: Es sind ja nur noch 80 dort). In Wonne hätten Unorganisierte gesagt, wenn es zu einem Streik käme, würden sie nicht mitmachen, sondern sich einen Revolver kaufen. Die Geschäftsläden würden, wenn jetzt gestreikt würde, keinen Pfennig geben.

Symecalla-Marxloh (Poln. Verfuss.), erklärt, daß die Belegschaften mögen sie ausfallen wie sie wollen, Folge leisten.

Ca. Erle und Sydon-Steele (christl. Gewerks.) sind der Meinung, daß man den Unternehmern einen Gefallen tu, wenn man jetzt streikt, auch habe noch keiner gesagt, wo man das Geld zum Streiken herbekommen wolle.

Wenzel-Stoppenberg (christl. Gewerks.). Auf Beche Elfe seien die Löhne erhöht worden, bei ihnen sei keine Stimmung für einen Streit.

Scheidler-Gastrop (christl. Gewerks.). Man habe doch im vorigen Jahre Waffenstillstand geschlossen, man möge ihn noch bestehen lassen, sagt auch über die Sperrre und Lohnabschüsse.

Wegener-Dortmund (christl. Gewerks.). Will die Kohlenpreis erhöhung am 1. April abwarten, dafür seien auch die Bochumer Kameraden.

Massenek-Oberhausen (christl. Gewerks.). erklärt, dass dort keine Streitstimmung herrsche.

Kötter erklärt, dass noch 32 Redner eingezeichnet seien. Ein Antrag, dass nur aus einzelnen Revieren noch Redner sprechen sollen, wird abgelehnt.

Arnold-Hamborn (Verband) erklärt, dass Masseneck nicht recht habe mit seinen Ausschreibungen. Versammlungen von über 2000 Personen hätten Beschlüsse angenommen zu streiken und die Sache nicht mehr auf die lange Bank zu schreiben. Er sagt, dass es kein Wunder sei, wenn es keine gäbe, die dagegen seien, es seien solche, die 270 M. und mehr im Monat verdienten. Gefragt, wer dieses sei, antwortet Arnold, vielleicht Masseneck.

Masseneck (christl. Gewerks.) weiß durch sein Lohnbuch nach, dass dem nicht so ist, sondern sein Höchstlohn war auf 27 Schichten 187 M. im Monat August.

Sachse ersucht, weiter zu verhandeln, auch von Gewerbevereinsseite aus seien unwahre Behauptungen gegen den Kameraden Hansmann aufgestellt worden. Dies sei zu verurteilen, ganz gleich, wo es geschehe.

Kleine-Dortmund (Verband). Soweit ich die Verbandsmitglieder kenne, sind sie für Durchführung der Forderungen, wenn nicht anders, dann durch einen Streit.

Schweinsberg-Gießhübler Revier (Gewerks.). Im Eschweiler Revier waren im vorigen Jahre noch 800 Organisierte, während jetzt nur noch 200 sind. Er ist gegen einen Streit.

Schwenk-Essen (Verband). Unsere Forderungen sind abgelehnt, konsequenterweise müssen wir sie uns jetzt durch einen Streit erlämpfen.

Geld-Würzburger Revier (Verband). Der Verband habe allein im Eschweiler Revier über 200 Mitglieder, im vorigen Jahre wäre dort fast gewesen, mitzustreiken, die Kameraden würden sich dort den Beschlüssen fügen.

Manckeller-Marten (Verband) führt aus, dass man jetzt nicht für den Streit sei, indem bald Weihnachten nahe, im Januar werde man dann jedenfalls sagen, es ist bald Ostern, und so werde es weiter gehen. In seinem Revier herrsche Streitstimmung, müssen doch die Desselbigen auf Hardenberg 32 Schichten machen, um leben zu können, sie kommen pro Schicht auf 4,41 M. Auf Neuenbach läuft man im Revier IV nur mittags und nachts fördern, da man jedenfalls früh Revision erwarten, denn es wird 8 Stunden gearbeitet bei über 28 Grad Hitze. Wir wollen nicht am Buz- und Bettage in Sac und Asche bitten, sondern den Kampf beschließen.

Kottthäuser, Hörner Braunkohlenrevier (Gewerks.). Die Organisation sei noch zu jung in seinem Revier, auch sei im Winter, dort nicht an einen Streit zu denken. Er schildert in längeren Ausführungen die schlechte Lage und lange Arbeitszeit der Braunkohlenarbeiter.

Damit schließt die Diskussion. Es trat eine Pause von drei vierzig Minuten ein, da die vereinigten Verbände eine geeignete, den zum Ausdruck gebrachten Meinungen entsprechende Resolution ausarbeiten hatten. Diese lautet wie folgt:

"In Erwägung, dass die öffentliche Meinung durch die den Ausschüssen mitgeteilten falschen Lohnlisten der Werksbesitzer zurzeit irre geführt ist, in weiterer Erwägung, dass durch die bevorstehenden Weihnachtstage viele Kameraden von einem etwigen sofortigen Streik abgehalten werden dürften, und ferner auch, dass durch die für November und Dezember vielfach versprochenen Lohnaufbesserungen sich viele erreichen lassen werden, raten wir, zuerst die von den Organisationen veranfaschten Lohnstatistiken für das letzte halbe Jahr abzuwarten, ehe die folgenschwere Entscheidung getroffen wird. Nach Fertigstellung der Statistik haben die Siebenerkommission und die Verbandsvorstände sofort die notwendigen Schritte zu tun. Die gestellten Forderungen werden voll und ganz aufrecht erhalten. Die Konferenz ist überzeugt, dass dieselben angehängt der bereits von Kohlenfondat beschlossenen Kohlenpreiserhöhung ab 1. April 1907 eher zu niedrig als zu hoch sind."

Folgender Antrag wurde von Arnold und mehreren Kameraden unterzeichnet: "Die heute tagende Konferenz nimmt Kenntnis von dem ablehnenden Beschluss der Grubenbesitzer und beschließt, falls bis zum 1. Dezember die Forderungen nicht erfüllt sind, die Arbeit sofort niederzulegen."

Sachse begründet die Entschließung der Siebenerkommission: Die Debatte hat ergeben, dass die Meinungen sehr geteilt sind. Weiter hat die Debatte ergeben, dass man erst abwarten müsse, ob die verprochenen Lohnaufbesserungen in Erfüllung gehen werden. Weiter sollte man das Ergebnis der Lohnstatistik abwarten. Dann kommt in Betracht, dass da wir kurz vor Weihnachten stehen, sich viele Kameraden durch den Einfluss der Frauen von dem Streit abhalten lassen werden. Die von uns veranfasste Lohnstatistik werden wir der Desselbigen mitteilen. Wenn wir der irreführten öffentlichen Meinung das Ergebnis der Lohnstatistik unterbreiten, ihr kann tun, dass die Lohnherhöhung nur durch die Überstunden erzielt worden ist, dann wird sich diese wieder mehr auf den Standpunkt des Rechtes und mehr auf die Seite der Bergarbeiter stellen. Weiter sind wir der Meinung, dass die Bergarbeiter keinen Streit führen können, wenn sie die öffentliche Meinung nicht auf ihrer Seite haben. Andere Berufe brauchen nach der öffentlichen Meinung nicht zu fragen. Wenn die Unorganisierten sich den Organisationen anschlossen hätten, dann brauchten wir auch nicht nach der öffentlichen Meinung zu fragen. Da im Ruhrrevier kaum über 50 Prozent organisiert sind, und wir nicht über die Mittel verfügen, können wir einen Streit von 6—8 Wochen nicht führen. Wenn wir aber einen Streit von kurzer Dauer führen wollen, dann müssen sämtliche Kameraden in Deutschland mit uns einig zusammenstehen; das Ausland ist dabei nicht ausgeschlossen. Wir wollen uns darüber nicht täuschen, dass auch viele Kameraden tiefgeföhrt sind, nicht allein die deutschen, sondern auch die ausländischen Kameraden. Wir müssen deshalb nach unserer festen Überzeugung sehr vorsichtig operieren. Ich bitte deshalb namens des alten Verbandes dringend um Annahme der Resolution. Was den zweiten Antrag betrifft, der verlangt, wird in einen Streit einzutreten, so möchte ich demgegenüber betonen, dass die Bevölkerung abzuwarten. Die Scharfschützen würden es am liebsten sehen, wenn wir sofort in einen Streit einzutreten würden. Im Reichstag beginnt morgen die Beratung über den Gesetzentwurf betreffend die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Den Bergarbeiter soll die Rechtsfähigkeit nicht verliehen werden. Ich halte es daher für notwendig, dass wir heute dem Reichstag unsere Meinung zum Ausdruck bringen. Ich bitte also, den zweiten Antrag zurückzuziehen. (Bravo!)

Effert: Ich kann mich nachfragen, dass ihr dem Unternehmer zeigen möchtet was eine Harfe ist. Wenn ich die Ausführungen der Diskussionsredner durchgehe, so wird daraus hingewiesen, dass die Organisation nicht anerkannt wird. Das fühlen wir auch. Wir haben kein Fischblut. Aber wir müssen mit den gegebenen Umständen rechnen. Wir halten daran fest, dass der Organisation verhandelt wird. Wir wissen aber auch, dass nicht nur Nichtorganisierte, sondern auch Organisierte gegen den Streit sind. Ein Teil der Unorganisierten wird mitmachen. Aber welche Gründe haben sie. Sie tun mit, weil sie denken, es gäbe wieder ein paar Großes. Ich habe zu den Unorganisierten kein Vertrauen.

Sie haben uns geschadet und uns im Stich gelassen. Die Erfahrungen, die wir mit diesen beim letzten Streit machen, haben uns vorsichtig gemacht. In der öffentlichen Meinung ist keine Sympathie für einen Streit, daran kommen sie nicht vorbei. Wir stehen vor Weihnachten, die Händler wollen die aufgestellten Waren verkaufen. Der große Schrecken den mir der Aufgestellten bereiten könnten, würde nicht anhalten, da viele Kameraden weiter arbeiten würden. Aber auch die Presse hat uns gesagt, wir sollen den Bogen nicht zu straff spannen. Die große Begeisterung beim letzten Streit haben wir der Mäßlichkeit der Presse zu verdanken, die auf unserer Seite gestanden hat. Wir können nicht auf die Erfassungen der Kameraden Rücksicht nehmen, wir müssen mit den gegebenen Tatsachen rechnen. Andersseits würden die Unternehmer sagen, wir sind gemüth gewesen, den Arbeitern die Löhne zu erhöhen, sie haben und ja schon bis zum 1. April vertrüsst. Es gibt keine Gründe wieso schärfer als die Gewissheit gehandelt. Es gibt keine Verschleppung, wie wollen erst die Statistik anfertigen, dann wissen wir, was zu tun ist. Namens des Christlichen Verbandes bittet er um Annahme der Resolution.

Sosinski (Pole). Wenn wir jetzt streiken, so geht es uns wie im vorigen Jahre. Wir müssen darauf hinzuordnen, dass die Organisationen gestreikt werden. Auch andere Berufe streiken nicht sofort, wenn sie Forderungen gestellt haben, die nicht sofort bewilligt werden. Die Polen sind in Oberholzhausen nur dann für den Streit, wenn sich sämtliche Reviere anschließen. Es kann nur etwas erlangt werden, wenn ganz Deutschland einig ist. Wenn wir die Statistik haben, dann müssen wir mit dem ganzen Nachdruck für unsere Forderungen eintreten. Redner bittet, im Namen der polnischen Reviere den Beschluss beizutreten.

Hannsacher (Hirsch-Dünker). Wir haben allen Grund, vorsichtig zu operieren. Die Unternehmer wollen nichts mit der Organisation zu tun haben. Darum dreht sich der Kampf um die Anerkennung der Organisation. Wir ist von außerhalb der Bewegung stehenden Sozialpolitikern gefragt worden, wir müssen bei Wiederaufnahme des Kampfes auf dem gegebenen Wege bleiben, wenn wir etwas erreichen wollen. Wir dürfen keinen Putsch ausbrechen lassen.

Sachse. Es ist getadelt worden, dass wir nicht die Anerkennung der Organisation gefordert haben. Es ist klar, wenn mit uns verhandelt wird, dann ist die Organisation anerkannt. Die Forderung der Abgeordneten Vohnerhöhung ist festgestellt, aber wir vertheidigen das, dass diejenigen, die 3 und 4 M. verdienen, etwas mehr erhalten, als die, die 6 und 7 M. verdienen. Wir müssen diesmal mit den anderen Revieren rechnen. Wollen wir allein vorgehen, so lage die Bewegung schon im Wasser.

Goffmann tritt für Annahme der Resolution ein.

Götze-Oberhausen führt einen Fall an, dass auf jede Neumühl dem Kameraden, Knapschaftsältesten Wellinghoff, gekündigt worden ist, der seit zwei Monaten frank sei. Der Kamerad sei ein eifriger, aber ruhiger Verbandsler. Die Kollegen ständen auf dem Standpunkt, dass die Arbeit niedergelassen, wenn die Kündigung aufrecht erhalten werde.

Weitere Redner treten für Annahme der Resolution ein, worauf die Diskussion geschlossen wird.

Sachse befürwortet, den Antrag auf sofortigen Eintritt in den Streit zurückzuziehen und schlägt vor, dass bezüglich des Falles auf Neumühl eine Kommission bestehend aus den Bezirksleitern des alten Verbandes und des christlichen Gewerbevereins, in Oberhausen dem Polen Corpus und Hannsacher (Hirsch-Dünker), der in Oberhausen wohnt, zusammentrete und die Angelegenheit untersuche.

Damit sind die Oberhauser einverstanden und ziehen endgültig den Antrag auf sofortigen Streit zurück.

Die Resolution wird mit allen gegen 5 Stimmen angenommen.

Sachse spricht sodann über die

Rechtsfähigkeit der Berufsvereine.

Morgen kommt im Reichstag der Gesetzentwurf betreffend die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine zur Verhandlung. Nach diesem Gesetzentwurf sollte den Bergarbeitern die Rechtsfähigkeit nicht gegangen werden. Es würde sich empfehlen, wenn die heutige Konferenz einen entsprechenden Beschluss fassen würde, in welchem die Stimmung der Bergarbeiter deutlich zum Ausdruck kommt.

Namens des christl. Gewerbevereins erklärt Sekretär Behrens, dass die Frage der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine im Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Gegenstand der Beratung ist. Ich möchte Sie daher ersuchen, von einem Beschluss abzusehen, da wir vom Gewerbeverein einer Entscheidung des Gesamtvorstandes nicht voregrenzen dürfen. Gegen eine Besprechung haben wir nichts einzubauen.

Raderstrasse hält es für gut, wenn die heutige Konferenz in der sämtlichen Bergarbeiterverbände vertreten seien, einen Beschluss fassen würde.

Sachse referierte dann über die Mängel des Gesetzes. Für die Bergarbeiter ist das Gesetz unannehmbar. Die Bergarbeiter pfeifen auf ein solches Gesetz.

Behrens und **Sosinski** äußerten sich in demselben Sinne.

Sachse stellt fest, dass die Organisationen einstimmig das Gesetz verwerfen. Die Parlamentsvertreter werden aufgefordert, nur einem Gesetz zuzustimmen, das Vorteile für die Arbeiter bringt.

Die Konferenz wird um 5/4 Uhr geschlossen.

Konferenz für Sachsen.

Am Sonntag den 18. November tagte im Gasthof "Zur guten Quelle" eine öffentliche Bergarbeiterkonferenz. Außer den 71 Delegierten aus allen Bergbaurevieren Sachsen waren weit über 1000 (1400 bis 1500) Bergarbeiter als Gäste anwesend, so dass der große Saal sowie auch der Gesellschaftssaal bis auf den letzten Platz gefüllt waren.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung: "Stellungnahme der sämtlichen Bergarbeiter zu den Beschlüssen der vereinigten Verbandsvorstände und die Antworten der Grubenbesitzer auf die gestellten Lohnforderungen", referierte Kamerad M. Krause. In seinen anderthalbstündigen Ausführungen schilderte er den Stand der Lohnbewegung. Die an die Siebenerkommission eingegangenen Antwortschreiben der Grubenbesitzer, worin zum Ausdruck gebracht war, dass die Werksverwaltungen nicht mit der Kommission reihen Verbandsvorständen, sondern nur mit den Arbeiterausschüssen verhandeln wollten, unterzog Redner einer scharfen, aber zutreffenden Kritik. Er betonte dabei, dass sich sogar der Bergdirektor Hirsch-Strauß, von Vereinigsfeld Hohndorf in prozesshafter Weise jede frende Einigung begegnet. Arbeitsverhältnisse auf seinem Werk bestehend verbeten habe. Die Verfassungen wüteten diesen Standpunkt jenes Herrn genügend zu kennzeichnen. In ausführlicher Weise ging er dann auf die Beschlüsse der Verbandsvorstände ein und empfahl den Delegierten nachstehende Resolution zur Annahme:

"Die am 18. November 1906 in Zwickau in der "Guten Quelle" tagende von allen Revieren des Königreichs Sachsen besuchte Landeskongress beschließt, sich mit den von den vereinigten Organisationen vorstehenden am 9. November 1906 in Eisen gefassten Beschlüssen einverstanden zu erklären.

Die Konferenz beschließt ferner, an den gestellten Forderungen festzuhalten und überzüglich die Entscheidung den am 21. November 1906 stattfindenden Konferenzen der größeren Reviere. In übrigen verbleibt sie, in allen Fragen der Lohnbewegung ihr weiteres Verhalten nur nach den anderen größeren Revieren einzurichten, da einzelne Reviere niemals ausschlaggebend sein können.

Die Konferenz spricht ihre schärfste Entrüstung aus über die ablehnende Haltung der Werksbesitzer den Forderungen der Bergarbeiter gegenüber sowie auch die Nichtanerkenntung der Bergarbeiterverbände.

Die Konferenz steht auf dem Standpunkt, dass bei eingemügten Gütern

Willen der Grubenbesitzer es sehr wohl möglich gewesen wäre, durch gegenseitiges Verbindungsstreit mit den Vertretern der Arbeiter den vorwiegend Frieden herzustellen. Die Konferenz lebt sich nicht mit leeren Versprechungen abfinden zu lassen, sondern mit alter Energie und Ausdauer für die Stärkung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands einzutreten, damit, wenn es nötig wird, unsere Forderungen mit Nachdruck vertreten werden können."

Dass der Redner in seinen Ausführungen das Nötige getroffen, beweis die große Ruhe und der lange anhaltende Beifall.

In der Diskussion kamen die Delegierten vorwiegend der Reihe nach zum Wort und waren die Ausführungen jüngster Delegierter (praktische Bergarbeiter) ein einiger Protest gegen das Verhalten ihrer Werksverwaltungen zu den gestellten Forderungen. Die Zwicker führen aus, dass bei der zehn bis zwölfstündigen Arbeitszeit noch keine Hungerschüsse gezahlt werden. Junge Leute verdienten 1,60—1,70 Mark per Schicht. Gewisse Grubenverwaltungen provozierten geradezu den Streit, indem sie die zehnstündige Schicht noch verlängern wollten, welches Anstreben aber von der Belegschaft zurückgewiesen wurde. Trotz der Nebenschichten (jeden Tag werden auf verschiedenen Gruben Zehntel verfahren) könnten sie auf keinen ausreichenden Lohn, sodass sie bei langer Arbeitszeit noch hungern müssen. Ganz besonders wurde hier, wie auch schon vom Referenten, der Berichterstatter vom "Leipziger Tageblatt", welcher einige Stunden in Zwickau verweilte und dabei gefunden hatte, dass die Zwickauer Bergarbeiter gar keine Ursache hatten, Lohnforderungen zu stellen, ganz gebürgt bezeugt.

Der Delegierte des Leipziger Braunhöhlenbeckens betont, dass sich die Grubenbesitzer die grösste Mühe geben, indem sie hohe Löhne veröffentlichen, um damit die Berechtigung der Lohnforderung zu widerlegen. An der Hand vieler Vorbüchse weiß er aber nach, wie sie das Bild verfälschen, da sich die hohen Löhne nicht auf jedes, sondern auf wöchentlich zählt, neu und zehn Schichten beziehen. Wer wöchentlich sechs Schichten verfährt, erhält 1 Mark Brutto, das sei die Lohnzusage. Auch hier habe der Grubenbesitzer, "Leipziger Tageblatt" in seinem Artikel gesunken wie in Zwickau.

Die Delegierten vom Augsburger Revier führen aus, dass sich die Grubenbesitzer die grösste Mühe geben, indem sie hohe Löhne veröffentlichen, um damit die Berechtigung der Lohnforderung zu widerlegen. An der Hand vieler Vorbüchse weiß er aber nach, wie sie das Bild verfälschen, da sich die hohen Löhne nicht auf jedes, sondern auf wöchentlich zählt, neu und zehn Schichten beziehen. Wer wöchentlich sechs Schichten verfährt, erhält 1 Mark Brutto, das sei die Lohnzusage. Auch hier habe der Grubenbesitzer, "Leipziger Tageblatt" in seinem Artikel gesunken wie in Zwickau. Die Delegierten vom Augsburger Revier führen aus, dass wenn eine kleine Lohnherhöhung eingetreten sei, wovon aber der grösste Teil der Bergleute noch nichts verprüft, dies nicht aufs Konto der Werke, sondern auf Mehrleistung der Arbeiter zu setzen sei. Die Werksbesitzer wollen von ihren hohen Gewinnern nichts bewilligen, trotzdem sie ganz gut in der Lage wären. Auf fast allen Gruben herrsche eine grenzenlose Autonomie, sogar sei es vorgesehen, dass Beamtin den Arbeitern, wenn sie die gewünschte Zahl liefern, Zigaretten versprechen.

Es gibt Gruben (Pluto), wo das Sonntagsanfahren geradezu unheimlich ist. Die Arbeiter oftmaul auch Verbandsmitglieder, nutzen jede Gelegenheit aus, um am Sonntag eine Schicht zu machen.

Die vom Herrn Oberbergrat Scheideler, Fundkreis, aufgestellte Tabelle hat keinen Wert für die Arbeiter, weil diese sich nur auf 9 Monate stützt und der Überschuss des Wertes nicht zu erkennen ist.

Zum Blauenischen Grund werden auch ganz erbärmliche Löhne gezahlt. Die Werksbesitzer lehnen es ab mit der gewählten Kommission zu verhandeln, weil die Arbeiter den Ausschussmitgliedern kein Vertrauen entgegengebracht hatten. Die Arbeiteranschlässe haben auch die Forderung nicht vertreten. Die Arbeiter seien mit den jetzigen Zuständen nicht zufrieden. Die Direktion fürchtet, dass die Arbeiter in Streit treten. Deshalb sei eine kleine Lohnzusage erfolgt. Im Zittauer Revier werden Löhne gezahlt, womit niemand bei der jetzigen Zeit seine Familie ernähren kann. 2,50 bis 3,00 Mark werden bei zehnstündiger Arbeitszeit pro Schicht gezahlt. Nur eine Grube hat die achtstündige Arbeitszeit.

Von allen Delegierten aus allen Revieren wird betont, dass die Verhandlungen völlig reibungslos verlaufen seien. Bei verschiedenen Verwaltungen wurden die Ausschüsse mit den Forderungen sofort zurückgewiesen. Auf Bürgerschacht Zwickau hat der 12. Mann starke Ausschuss nicht einmal den Mut gehabt, die Forderung zu vertreten. Bergrat Hobst, vom Pluto-Schacht, Gersdorf, hat den Ausschussmitgliedern gleich von vornherein erklärt, dass sie überhaupt keine Wünsche und Beschwerden vorbringen könnten, aber niemals was zu fordern hätten. Weiter sagte er ihnen, dass andere ihr Geld in Staatspapieren angelegt hätten und sie hätten es in Kohlenaktien stecken und seien soviel wie möglich herauszuschlagen. Gewiss ein ehrliches Geständnis. Die Grubenbesitzer seien alle nicht in der Lage, mehr zu geben, auch sei der Lohn den jetzigen Lebensmittelpreisen entsprechend, so dass die Bergarbeiter ganz gut auskommen könnten. Hedwigschacht stellte in Aussicht, dass vielleicht vom neuen Jahre ab die Rentenversicherung zum Schichtlohn gebracht würde, andere Werke haben dieses Versprechen bis zum 1. April 1907 gemacht, wo wieder neue Abschlüsse mit den Gewerkenfondumenten gemacht werden, jedoch bestimmt seien aber die Verpflichtungen nicht binden lassen sie sich nicht. Andere wieder könnten überhaupt nichts geben, weil sie selber nichts verdienten. (Die Armen.) Im Gegenzug hierzu sind alle Delegierten von der Berechtigung ihrer F

gewaltig gestiegen. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr etwa 18 Millionen Mark an Löhnen gezahlt, aber 10 Millionen Mark betrugen die Unternehmergewinne.

Die Schichtlöhne zeigen folgendes Bild:

Oberbergamtsbezirk Halle 1900: 3,81 Mrt., 1905: 3,69 Mrt., 1906: 3,70 Mrt.; Oberbergamtsbezirk Clausthal 1900: 3,81 Mrt., 1905: 3,69 Mrt., 1906: 3,80 Mrt.

Noch deutlicher zeigen die Gesamtlöhne die sinkende Tendenz an; sie betragen pro Kopf:

Oberbergamtsbezirk Halle:
1. Quartal 1905 287 Mark. 1. Quartal 1906 290 Mark.
2. " 1905 275 " 2. " 1906 270 "

Oberbergamtsbezirk Clausthal:
1. Quartal 1905 284 Mark. 1. Quartal 1906 276 Mark.

2. " 1905 273 " 2. " 1906 269 "

Deutlich gestiegen sind die Hauerlöhne um eine Kleinigkeit, das gegen sind die Löhne der Nebenberbeiter ganz erheblich gesunken. Die Durchschnittslösung der Arbeiter ist um 112 Prozent gestiegen. Das Syndikat hatte 1905 eine Einnahme von 80 Millionen Mark, bis zum November 1906 aber bereits 88 Millionen Mark.

Das Verlangen nach einer Lohnnerhöhung ist also nicht nur sehr gerechtfertigt, sondern die Kaliwerke sind auch in der Lage höhere Löhne zu zahlen. In Bezug auf die Form des Vorgehens sei man sich klar, daß der Verband als Vertreter der Kaliarbeiter zu handeln habe; die Unternehmer werden zwar versuchen, sich hinter die Arbeiterausschüsse zu verstecken, andererseits ist ja über auch schon von den Unternehmern erklärt worden, die Arbeiterausschüsse sind zur Vertretung von Lohnforderungen nicht berechtigt. Der Referent fordert auf, alle Schritte zu unternehmen, um die Organisation auszubauen, damit die Forderungen auch mit Nachdruck vertreten werden können. Sorgen Sie dafür, so schreibt Redner, daß die 18 000 Kaliarbeiter sich unserer Forderung — 50 Pfennig Schichtlöhnerhöhung pro Tag und für Auffordarbeit 15 Prozent Lohnnerhöhung — zu eigen machen.

In der Diskussion, die sich sehr rege gestaltet, werden eine Anzahl hartherziger Wohlstände geschildert. Die Badeeinrichtungen sind häufig unzureichend, so müssen in einem 4 Quadratmeter großen Brauer Raum 15 Mann baden. Ferner wird bemängelt, daß die Arbeiter bei 36—40 Grad Hitze achtstündige Arbeitszeit haben, während im Steinkohlenbergbau in solchem Falle die gesetzliche 6 Stundenzeit eintrete. Es wird verlangt, daß diese Schuhbestimmung auch für die Kalihütten eingeführt werde. Über schlechte Löhne wird allgemein geklagt. Im Nordhäuser Revier sind die Löhne durchschnittlich um 50 Pf. pro Tag niedriger. Um schlechtesten gäbe das fiktive Wert Bleicherode; dort werden die Arbeiter mit monatlichen Gedingelöhnen von 40—42 Mark zu Hause geschickt. Gewinnt wird die Aufnahme von Mindestlöhnen in die einzurichtenden Forderungen, demgegenüber wird bemerkt, daß ein jedesfalls hartnäckiger Kampf um Minimallöhne zur Zeit noch nicht durchzuführen ist. Die Debatte schließt endlich mit der Annahme folgender

Resolution:

Die heute, den 18. November im Gewerkschaftshaus zu Braunschweig tagende von fast allen Kaliwerken beschlossene Delegiertenkonferenz der Kaliarbeiter erlässt:

Die Lebensmittelpreise, insbesondere die Fleischpreise haben eine beträchtliche Höhe erreicht, daß in Erwartung eines hohen Lohnes von einem drückenden Wohlstande der Arbeiterschaft gesprochen werden muss. Die Konferenz verurteilt auf entschiedenste die Politik der Reichsregierung und der zollfreundlichen Parteien des Reichstages.

Die Löhne der Kaliarbeiter stehen in seinem Verhältnis zu den leuten Lebensmittelpreisen. Die Behauptung der Werksbesitzer und deren Organe, die Nebenlöhne seien gestiegen, ist einfach unwahr und kann die Werksbesitzer damit nur die Absicht verfolgen, das konkurrierende Publikum für ihre beobachtete Preisabschöpfung möglichst zu machen und die willkürliche Lohnsetzung der Arbeiter im Interesse der Werksbesitzer zu beschützen. Zur Wettlichkeit sind die Löhne der Kaliarbeiter heute niedriger als im Jahre 1900.

III.

Die Konferenz weist darauf hin, daß die Gewinne der Werksbesitzer ganz erheblich gestiegen sind und als geradezu glänzend bezeichnet werden müssen.

Deshalb sieht sich die Konferenz veranlaßt, dem Vorstand des deutschen Bergarbeiterverbandes zu beauftragen, sofort an die Kaliwerke und deren Organisation, das Kali-Syndikat, folgende Forderungen zu senden:

1. Allen über wie unter Tage beschäftigten Arbeitern der Werke, sowie der dazu gehörigen Nebenanlagen, eine Schichtlohnzulage von 50 Pfennig pro Tag zu gewähren.

2. Den in Aufford beschäftigten Arbeitern in denselben Umfang eine Bedingungs-Aufbesserung von 15% zu Teil werden zu lassen.

Die Konferenz hofft, daß die Werksbesitzer diesen Forderungen gerecht werden, da diese in Abbruch der Lebensmittelversteuerung möglichst zu machen und die willkürliche Lohnsetzung der Arbeiter im Interesse der Werksbesitzer zu beschützen. Zur Wettlichkeit sind die Löhne der Kaliarbeiter heute niedriger als im Jahre 1900.

IV.

Die Konferenz weist darauf hin, daß die Gewinne der Werksbesitzer ganz erheblich gestiegen sind und als geradezu glänzend bezeichnet werden müssen.

Deshalb sieht sich die Konferenz veranlaßt, dem Vorstand des deutschen Bergarbeiterverbandes zu beauftragen, sofort an die Kaliwerke und deren Organisation, das Kali-Syndikat, folgende Forderungen zu senden:

1. Allen über wie unter Tage beschäftigten Arbeitern der Werke, sowie der dazu gehörigen Nebenanlagen, eine Schichtlohnzulage von 50 Pfennig pro Tag zu gewähren.

2. Den in Aufford beschäftigten Arbeitern in denselben Umfang eine Bedingungs-Aufbesserung von 15% zu Teil werden zu lassen.

Die Konferenz hofft, daß die Werksbesitzer diesen Forderungen gerecht werden, da diese in Abbruch der Lebensmittelversteuerung möglichst zu machen und die willkürliche Lohnsetzung der Arbeiter im Interesse der Werksbesitzer zu beschützen. Zur Wettlichkeit sind die Löhne der Kaliwerke heute niedriger als im Jahre 1900.

V.

Die Konferenz weist darauf hin, daß die Gewinne der Werksbesitzer ganz erheblich gestiegen sind und als geradezu glänzend bezeichnet werden müssen.

Deshalb sieht sich die Konferenz veranlaßt, dem Vorstand des deutschen Bergarbeiterverbandes zu beauftragen, sofort an die Kaliwerke und deren Organisation, das Kali-Syndikat, folgende Forderungen zu senden:

1. Allen über wie unter Tage beschäftigten Arbeitern der Werke, sowie der dazu gehörigen Nebenanlagen, eine Schichtlohnzulage von 50 Pfennig pro Tag zu gewähren.

2. Den in Aufford beschäftigten Arbeitern in denselben Umfang eine Bedingungs-Aufbesserung von 15% zu Teil werden zu lassen.

Die Konferenz hofft, daß die Werksbesitzer diesen Forderungen gerecht werden, da diese in Abbruch der Lebensmittelversteuerung möglichst zu machen und die willkürliche Lohnsetzung der Arbeiter im Interesse der Werksbesitzer zu beschützen. Zur Wettlichkeit sind die Löhne der Kaliwerke heute niedriger als im Jahre 1900.

VI.

Die Konferenz weist darauf hin, daß die Gewinne der Werksbesitzer ganz erheblich gestiegen sind und als geradezu glänzend bezeichnet werden müssen.

Deshalb sieht sich die Konferenz veranlaßt, dem Vorstand des deutschen Bergarbeiterverbandes zu beauftragen, sofort an die Kaliwerke und deren Organisation, das Kali-Syndikat, folgende Forderungen zu senden:

1. Allen über wie unter Tage beschäftigten Arbeitern der Werke, sowie der dazu gehörigen Nebenanlagen, eine Schichtlohnzulage von 50 Pfennig pro Tag zu gewähren.

2. Den in Aufford beschäftigten Arbeitern in denselben Umfang eine Bedingungs-Aufbesserung von 15% zu Teil werden zu lassen.

Die Konferenz hofft, daß die Werksbesitzer diesen Forderungen gerecht werden, da diese in Abbruch der Lebensmittelversteuerung möglichst zu machen und die willkürliche Lohnsetzung der Arbeiter im Interesse der Werksbesitzer zu beschützen. Zur Wettlichkeit sind die Löhne der Kaliwerke heute niedriger als im Jahre 1900.

VII.

Die Konferenz weist darauf hin, daß die Gewinne der Werksbesitzer ganz erheblich gestiegen sind und als geradezu glänzend bezeichnet werden müssen.

Deshalb sieht sich die Konferenz veranlaßt, dem Vorstand des deutschen Bergarbeiterverbandes zu beauftragen, sofort an die Kaliwerke und deren Organisation, das Kali-Syndikat, folgende Forderungen zu senden:

1. Allen über wie unter Tage beschäftigten Arbeitern der Werke, sowie der dazu gehörigen Nebenanlagen, eine Schichtlohnzulage von 50 Pfennig pro Tag zu gewährren.

2. Den in Aufford beschäftigten Arbeitern in denselben Umfang eine Bedingungs-Aufbesserung von 15% zu Teil werden zu lassen.

Die Konferenz hofft, daß die Werksbesitzer diesen Forderungen gerecht werden, da diese in Abbruch der Lebensmittelversteuerung möglichst zu machen und die willkürliche Lohnsetzung der Arbeiter im Interesse der Werksbesitzer zu beschützen. Zur Wettlichkeit sind die Löhne der Kaliwerke heute niedriger als im Jahre 1900.

VIII.

Die Konferenz weist darauf hin, daß die Gewinne der Werksbesitzer ganz erheblich gestiegen sind und als geradezu glänzend bezeichnet werden müssen.

Deshalb sieht sich die Konferenz veranlaßt, dem Vorstand des deutschen Bergarbeiterverbandes zu beauftragen, sofort an die Kaliwerke und deren Organisation, das Kali-Syndikat, folgende Forderungen zu senden:

1. Allen über wie unter Tage beschäftigten Arbeitern der Werke, sowie der dazu gehörigen Nebenanlagen, eine Schichtlohnzulage von 50 Pfennig pro Tag zu gewährren.

2. Den in Aufford beschäftigten Arbeitern in denselben Umfang eine Bedingungs-Aufbesserung von 15% zu Teil werden zu lassen.

Die Konferenz hofft, daß die Werksbesitzer diesen Forderungen gerecht werden, da diese in Abbruch der Lebensmittelversteuerung möglichst zu machen und die willkürliche Lohnsetzung der Arbeiter im Interesse der Werksbesitzer zu beschützen. Zur Wettlichkeit sind die Löhne der Kaliwerke heute niedriger als im Jahre 1900.

IX.

Die Konferenz weist darauf hin, daß die Gewinne der Werksbesitzer ganz erheblich gestiegen sind und als geradezu glänzend bezeichnet werden müssen.

Deshalb sieht sich die Konferenz veranlaßt, dem Vorstand des deutschen Bergarbeiterverbandes zu beauftragen, sofort an die Kaliwerke und deren Organisation, das Kali-Syndikat, folgende Forderungen zu senden:

1. Allen über wie unter Tage beschäftigten Arbeitern der Werke, sowie der dazu gehörigen Nebenanlagen, eine Schichtlohnzulage von 50 Pfennig pro Tag zu gewährren.

2. Den in Aufford beschäftigten Arbeitern in denselben Umfang eine Bedingungs-Aufbesserung von 15% zu Teil werden zu lassen.

Die Konferenz hofft, daß die Werksbesitzer diesen Forderungen gerecht werden, da diese in Abbruch der Lebensmittelversteuerung möglichst zu machen und die willkürliche Lohnsetzung der Arbeiter im Interesse der Werksbesitzer zu beschützen. Zur Wettlichkeit sind die Löhne der Kaliwerke heute niedriger als im Jahre 1900.

X.

Die Konferenz weist darauf hin, daß die Gewinne der Werksbesitzer ganz erheblich gestiegen sind und als geradezu glänzend bezeichnet werden müssen.

Deshalb sieht sich die Konferenz veranlaßt, dem Vorstand des deutschen Bergarbeiterverbandes zu beauftragen, sofort an die Kaliwerke und deren Organisation, das Kali-Syndikat, folgende Forderungen zu senden:

1. Allen über wie unter Tage beschäftigten Arbeitern der Werke, sowie der dazu gehörigen Nebenanlagen, eine Schichtlohnzulage von 50 Pfennig pro Tag zu gewährren.

2. Den in Aufford beschäftigten Arbeitern in denselben Umfang eine Bedingungs-Aufbesserung von 15% zu Teil werden zu lassen.

Die Konferenz hofft, daß die Werksbesitzer diesen Forderungen gerecht werden, da diese in Abbruch der Lebensmittelversteuerung möglichst zu machen und die willkürliche Lohnsetzung der Arbeiter im Interesse der Werksbesitzer zu beschützen. Zur Wettlichkeit sind die Löhne der Kaliwerke heute niedriger als im Jahre 1900.

XI.

Die Konferenz weist darauf hin, daß die Gewinne der Werksbesitzer ganz erheblich gestiegen sind und als geradezu glänzend bezeichnet werden müssen.

Deshalb sieht sich die Konferenz veranlaßt, dem Vorstand des deutschen Bergarbeiterverbandes zu beauftragen, sofort an die Kaliwerke und deren Organisation, das Kali-Syndikat, folgende Forderungen zu senden:

1. Allen über wie unter Tage beschäftigten Arbeitern der Werke, sowie der dazu gehörigen Nebenanlagen, eine Schichtlohnzulage von 50 Pfennig pro Tag zu gewährren.

2. Den in Aufford beschäftigten Arbeitern in denselben Umfang eine Bedingungs-Aufbesserung von 15% zu Teil werden zu lassen.

Die Konferenz hofft, daß die Werksbesitzer diesen Forderungen gerecht werden, da diese in Abbruch der Lebensmittelversteuerung möglichst zu machen und die willkürliche Lohnsetzung der Arbeiter im Interesse der Werksbesitzer zu beschützen. Zur Wettlichkeit sind die Löhne der Kaliwerke heute niedriger als im Jahre 1900.

XII.

Die Konferenz weist darauf hin, daß die Gewinne der Werksbesitzer ganz erheblich gestiegen sind und als geradezu glänzend bezeichnet werden müssen.

Deshalb sieht sich die Konferenz veranlaßt, dem Vorstand des deutschen Bergarbeiterverbandes zu beauftragen, sofort an die Kaliwerke und deren Organisation, das Kali-Syndikat, folgende Forderungen zu senden:

1. Allen über wie unter Tage beschäftigten Arbeitern der Werke, sowie der dazu gehörigen Nebenanlagen, eine Schichtlohnzulage von 50 Pfennig pro Tag zu gewährren.

2. Den in Aufford beschäftigten Arbeitern in denselben Umfang eine Bedingungs-Aufbesserung von 15% zu Teil werden zu lassen.

Die Konferenz hofft, daß die Werksbesitzer diesen Forderungen gerecht werden, da diese in Abbruch der Lebensmittelversteuerung möglichst zu machen und die willkürliche Lohnsetzung der Arbeiter im Interesse der Werksbesitzer zu beschützen. Zur Wettlichkeit sind die Löhne der Kaliwerke heute niedriger als im Jahre 1900.

XIII.

Die Konferenz weist darauf hin, daß die Gewinne der Werksbesitzer ganz erheblich gestiegen sind und als geradezu glänzend bezeichnet werden müssen.

Deshalb sieht sich die Konferenz veranlaßt, dem Vorstand des deutschen Bergarbeiterverbandes zu beauftragen, sofort an die Kaliwerke und deren Organisation, das Kali-Syndikat, folgende Forderungen zu senden:

1. Allen über wie unter Tage beschäftigten Arbeitern der Werke, sowie der dazu gehörigen Nebenanlagen, eine Schichtlohnzulage von 50 Pfennig pro Tag zu gewährren.

2. Den in Aufford beschäftigten Arbeitern in denselben Umfang eine Bedingungs-Aufbesserung von 15% zu Teil werden zu lassen.

Die Konferenz hofft, daß die Werksbesitzer diesen Forderungen gerecht werden, da diese in Abbruch der Lebensmittelversteuerung möglichst zu machen und die willkürliche Lohnsetzung der Arbeiter im Interesse der Werksbesitzer zu beschützen. Zur Wettlichkeit sind die Löhne der Kaliwerke heute niedriger als im Jahre 1900.

XIV.

Die Konferenz weist darauf hin, daß die Gewinne der Werksbesitzer ganz erheblich gestiegen sind und als geradezu glänzend bezeichnet werden müssen.

Deshalb sieht sich die Konferenz veranlaßt, dem Vorstand des deutschen Bergarbeiterverbandes zu beauftragen, sofort an die Kaliwerke und deren Organisation, das Kali-Syndikat, folgende Forderungen zu senden:

1. Allen über wie unter Tage beschäftigten Arbeitern der Werke, sowie der dazu gehörigen Nebenanlagen, eine Schichtlohnzulage von 50 Pfennig pro Tag zu gewährren.

2. Den in Aufford beschäftigten Arbeitern in denselben Umfang eine Bedingungs-Aufbesserung von 15% zu Teil werden zu lassen.

Die Konferenz hofft, daß die Werksbesitzer diesen Forderungen gerecht werden, da diese in Abbruch der Lebensmittelversteuerung möglichst zu machen und die willkürliche Lohnsetzung der Arbeiter im Interesse der Werksbesitzer zu beschützen. Zur Wettlichkeit sind die Löhne der Kaliwerke heute niedriger als im Jahre 1900.

XV.

Die Konferenz weist darauf hin, daß die Gewinne der Werksbesitzer ganz erheblich gestiegen sind und als geradezu glänzend bezeichnet werden müssen.

Deshalb sieht sich die Konferenz veranlaßt, dem Vorstand des deutschen Bergarbeiterverbandes zu beauftragen, sofort an die Kaliwerke und deren Organisation, das Kali-Syndikat, folgende Forderungen zu senden:

werkstätten das Koalitionsrecht unbedingt abgesprochen. Heute darüber in der Begründung: „Nicht zu den „gewerblichen Arbeitern“ im Sinne des Entwurfs gehören daher unter anderem namentlich die Knapschaften auf den Schiffen und die im Gewerbebetriebe der Eisenbahnen tätigen Personen.“

Beugtigt der letztere ist ausdrücklich festgestellt:

„Es läßt sich, wenn eine Eisenbahndirektion eine Maschinenwerkstatt lediglich für die Förderung ihrer Eisenbahngesellschaften betreibt, kaum sagen, daß sie ein von ihrem Eisenbahngesellschaften getrenntes besonderes Gewerbe betreibe. Hierach verliert seine Streitfrage (die Frage, ob die Arbeiter der Eisenbahndirektionen das Koalitionsrecht haben) für den Entwurf die praktische Bedeutung.“

Dann wird großen und bedeutungsvollen Arbeiterkategorien das Koalitionsrecht abgesprochen, das sie bisher ausübten. Und dies sollen die Arbeiter als einen Fortschritt anerkennen und in Kauf nehmen!

Gorm. Inhalt und Tendenz des Gesetzentwurfs lassen vermuten, daß dieser nicht von den Geheimräten im Reichsrat des Zentralverbands, sondern von den Scharfschützen des Zentralverbandes deutscher Industrieller ausgearbeitet ist. Die Geheimräte sollen wohl nur die Aufgabe haben, die Bestimmungen des Entwurfs so zu gestalten, daß es den Anschein gewinnt, als ständen sie mit dem bestehenden Recht, auf das die Herren vom Zentralverband keine Rücksicht zu nehmen gewöhnt sind, im Einklang.

Zögert man den Arbeitern dieses Unternehmerschlags gegen, so wird es dieselbe Wirkung haben wie das Sozialgesetz. Das mögen die Verfasser und Befürworter dieses Gesetzes sich gesagt sein lassen:

Aufl. Arbeiterschaft richten wir die dringende Aufforderung, mit aller Energie dagegen anzukämpfen, daß man ihr mit einem solchen Gesetz das bisherige von Koalitionsrecht, das sie heute haben, zu rauben und an Stelle der heutigen kampfesfreudigen und kampfesrohen Gewerkschaften, Organisationen von Polizeigarden, die unter ständiger Polizeikontrolle stehen, denen ständig die Gefahr droht, aufgelöst zu werden, wenn sie nach preußischen Polizeibegriffen nicht „ordnungsmäßig“ handeln, zu legen sucht.

Die preußischen Knapschaftsvereine und ihre Mitglieder.

Durch die im Frühjahr 1905 vom Landtag vorgeschlagene Änderung des Knapschaftsgesetzes (Titel 7 des Allgemeinen Preußischen Berggesetzes) ist die öffentliche Aufmerksamkeit wieder mehr auf das Knapschaftswesen gelenkt worden. Wir befürchten, tritt die beschlossene Änderung der Knapschaftsstatuten erst vollständig in Kraft, dann wird die Öffentlichkeit ständig beunruhigt werden durch die voransichtliche Handhabung des neuen „Rechtes“ seitens der Werksbesitzer. Hat man doch geahnt, den Invaliden das Wahlrecht und die Wahlbarkeit genommen, sodass späteren von 1910 an, nur noch aktive, d. h. jederzeit der kapitalistischen Maßregelung ausgesetzte Werksarbeiter zu Knapschaftsältesten gewählt werden können. Dadurch ist den Werkschäden das Mittel in die Hand gegeben, womit sie jederzeit ihnen unangenehm, weil pflichtbewusste, Arbeitervertreter aus dem Alterskollegium entfernen können. Die Belegschaften werden sich aber eine Maßregelung ihrer tüchtigsten Altesten nicht gefallen lassen dürfen und somit hat die Knapschaftsnovelle einen neuen, sehr gefährlichen Konfliktstoff geschaffen.

Auch diese hässliche Knapschaftsnovelle ist durch Zusammensetzen der Konservativen, Nationalliberalen und Zentrumsleute entstanden gekommen. Als das Werk vollendet schrieb Herr A. Brust lange Artikel zur Beschönigung und Tiefführung der geschädigten Knapschaftsgenossen. Auch dieses berührte Gesetz wurde von Herrn Brust in der Zentrumszeitung und dem „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ beschönigt, wobei verschwiegen wurde, was eigentlich die Entziehung der Invaliden für die Knapschaftsmitglieder bedeutet. Wir haben sehr scharf gegen die verhunzte Knapschaftsnovelle Stellung genommen, natürlich nannte uns die Werks- und Zentrumszeitung deshalb „Heizer“.

Dass man uns auch hierbei wieder verleumdet, geht klar und klar aus dem schon früher erwähnten Artikel der „Essener Volkszeitung“ (Zentralblatt) vom 25. Oktober her vor, wo es heißt, die „erste gehegebare Tat“ des Ministers Dellbrück sei die „verpfuschte Knapschaftsnovelle“ (!) gewesen, und am Schluß gesagt wird:

„Im Reichstag wären das Berggesetz und die Knapschaftsnovelle auch niemals so verunstaltet (!) worden wie es jetzt geschehen ist.“

Alo jetzt findet das Zentrumsblatt, die beiden Gesetze seien verpfuscht und verunstaltet vom Landtag, im Reichstag wäre das nicht möglich gewesen. Als wir dies Urteil gleich nach Erledigung der Gesetze fälschten, da behauptete die Zentrumszeitung, die Bergarbeiter-Zeitung“ wolle heben, es seien „viele Vorteile“ im Gesetz für die Bergleute. Jetzt klängt das Lied schon ganz anders, nun steht die Zentrumszeitung auch die Verhunzung des Gesetzes zu. Diese „radikale“ Schwierung ist natürlich nur aus Angst vor den Reichstagswahlen eingetreten. Fest steht aber auch, daß der Zentrumsvertreter Abgeordneter sich gegen die Regelung der Bergarbeiter-Zeitung gelehrt hat. Die gesetzgebende durch den Reichstag ausgesprochen hat Konservative, Nationalliberale und Zentrum haben im Landtag nur den arbeiterschädigenden Pakt abgeschlossen, um den Reichstag nicht entscheiden zu lassen! Daran ist gar nicht mehr zu rütteln.

Der tatsächlich herausgeförmte neueste Bericht über die preußischen Knapschaftsvereine im Jahre 1905 zeigt wieder, wie diese ursprünglich von Arbeitern geschaffenen Kosten unter der Herrschaft der Werksbesitzer eine für die Arbeiter ungünstige Entwicklung genommen haben. 72 Knapschafts-Vereine bestanden mit zusammen 658 942 Mitgliedern. Im Oberbergamt-Bereich Breslau existierten 3 Knapschaftsvereine, im Oberbergamt-Bereich Halle 13, im Oberbergamt-Bereich Altenhain 4, im Oberbergamt-Bereich Dortmund 11 und im Oberbergamt-Bereich Bonn 41, ohne die separaten Werks-Knapschaften. Statt diese Kassenzerstörung und unnötige Verzweigung, ein Vermögensverlust und unnötige Verzweigung, durch eine unbedingt vorgenommene Verschmelzung zunächst aller Knapschafts-Vereine eines Oberbergamt-Bereichs zu befehligen, hat die Knapschaftsnovelle sogar noch die Neugründungen von Knapschaftsvereinen und separaten Werks-Knapschaften zugelassen. Was von dem gesetzlich angekündigten eventuellen Zwangsverfahren bzw. Verschmelzung leistungsunfähiger Vereinen zu halten ist, wissen die Bergleute recht gut. Auf die bekannte Weise werden es die Werksinteressen sogar fertig bringen, die Arbeitervertreter, der zurückgebliebenen Konservativen gegen die Verschmelzung nur zu wachen. Zumal da nach dem letzten Gesetz ab 1910 kein unabhängiges Invaliden mehr zu bestehen gewohnt werden dürfen.

Desgleichen wird das von den Werksvertretern vorbereitete Musterstatut schon Mittel handlich machen, um die Erwerbung der Ständigkeit noch möglichst zu erschweren. 1905 waren von den Mitgliedern aller Knapschafts-Vereine 113 139 ständig, 245 803 unständig. Welchen Nutzen die den Arbeitern schädliche Unständigkeit angenommen hat, dafür einige Angaben: Im neuzeitlichen Knapschaftsverein waren 3511 Mitglieder ständig, 9621 unständig, im überzähligen Knapschaftsverein 55 457 ständig, 55 881 unständig, im niedersächsischen Knapschaftsverein 19 239 ständig, 12 086 unständig, im brandenburgischen Knapschaftsverein 2667 ständig, 11 955 unständig, im Allgemeinen Knapschaftsverein zu Bremen 170 705 ständig, 98 991 unständig, im Casseler Knapschafts-Verein 828 ständig, 1147 unständig, im Knapschaftsverein Darmstadt 1983 ständig, 350 unständig mit. Die Unständigkeiten

ist erst nach der 1851 erfolgten Übergabe der Knapschaftskassen Verwaltung an die Werkschäden so umfangreich geworden, weil die Werke für die Unständigen keine regelmäßigen Pensionen beiträgt zu zahlen brauchten.

Die so gut wie totale Beherrschung der Knapschaftskassen durch die Werkschäden ist schon deshalb ein standloses Unrecht,

wie die Arbeiter mehr Beiträge zahlen wie die Werksbesitzer. 1905 haben pro Vereinsmitglied (Arbeiter) an Knapschaftsbeiträgen

gezahlt:

	Arbeiter	Werkschäden
Oberbergamt-Bereich Breslau	87,74 Mark	35,48 Mark
Halle	86,88	85,88
Altenhain	48,50	41,95
Dortmund	58,42	48,46
Bonn	46,57	40,05
Allgemein	48,81	40,03

Die Arbeiter zahlen jährlich über 8 Mark mehr Beiträge wie die Werkschäden, die letzteren aber beherrschen die ganze Kasseverwaltung. Außerdem ist der Werksbeitrag auch prozentual gestiegen, die Werksbeiträge sind prozentual gestiegen. 1905 betrug die etablierte Einnahme sämtlicher Knapschaftsvereine Preußens 68 649 774 Mark. Davon brachten an regelmäßigen Beiträgen auf die Arbeiter 31 881 264 Mark, die Werksbesitzer nur 28 377 108 Mark! Von den Einnahmen zahlten an Beiträgen die

	Arbeiter	Werksbesitzer
1885	47,88 Prozent	48,98 Prozent
1905	50,01	41,44

Die Werkschäden zahlten also 1905 weniger, die Arbeiter mehr wie 1885! Danach urteilte man das Gericht der Rechenpreise über das angeblich „unauflösliche Stotzen der sozialen Last.“

Die Knapschaftskassen sind entstanden zu dem Zwecke, inballden Vereinsmitgliedern und den Hinterbliebenen verstorbenen Knapschaftskosten pensionen zu zahlen. Also der eigentliche Charakter der Knapschaftsvereine war der von Pensionskassen. Nach den alten Verordnungen waren nämlich die Werksbesitzer verpflichtet, im Werkdienst erkrankten oder beschädigten Bergleuten vier (bei Zubugzeichen) oder acht Wochen (bei Ausbeutezeichen) den vollen Lohn als Krankengeld zu geben! Die Arbeiter brauchten hierfür keinen Sonnig-Krankenbeitrag zu leisten. Da die Werkskasse vier oder acht Wochen lang dem kranken oder verletzten Bergmann den vollen Lohn (?) als Krankengeld zu geben hatte, waren dadurch fast alle Krankengeldausgaben bestritten und wer noch über die vier- oder achtwöchige Frist hinaus arbeitsunfähig war, bezog Unterstützung („Gnadengeld“, Pension) aus der „Völkerkasse“, wie ursprünglich die Knapschaftsvereine hießen. Um nach Ablauf der gesetzlichen Krankenlohnbezugsfrist den noch nicht wieder hergestellten Kameraden zu unterstützen, bezog ihm oder seinen hinterbliebenen Pensionen zu zahlen, eben darum haben die alten Bergknappen die Knapschaftskassen gegründet.

Seitdem die Privatkapitalisten den Bergbau frei zur Ausbeutung überließt erhalten und auch die Knapschaftskassen an sich rissen, ist das Kassenbild total geändert worden. Die Unternehmer haben sich die Verpflichtung aus der Werkskasse allein das Krankengeld zu zahlen, vom Halse geschafft, heute ist die Knapschaftskasse nicht nur auch Krankenkasse, sondern die eigentliche Bestimmung der Knapschaftskasse als Pensionsinstitut tritt in ihrer mehr zurück!

Im letzten Jahre gaben die 72 Knapschaftsvereine insgesamt 54 479 449 Mark aus und zwar für

1. Gesundheitspflege.
Honorare der Aerzte
Medizin und sonstige Kurkosten
Krankengeld
Zusammen

2. Laufende Unterstützungen.
Invalidengeld
Witwengeld
Waisengeld
Zusammen

3. Sonstiges.
Begräbniskosten
Außenordentl. Unterstützungen
Schulkosten (für Bergmannskinder)
Verwaltungskosten
Sonstige Ausgaben
Zusammen

Würde das alte Bergrecht noch bestehen, dann hätten die Werksbesitzer die 21 Millionen Mark für Gesundheitspflege zum weitauft größten Teil allein zu decken. Heute sind es die schwer entrichteten und doppelt belasteten Arbeiter, die den größten Teil auch der Krankenpflegekosten zu zahlen haben.

Die Bergleute wurden in immer steigendem Maße für die Krankenpflege ausgegeben — wo zu bekanntlich auch die Ausgaben für Unfallverletzte gehören, die ganz enorm stiegen — während der eigentliche Kassenzweck, die Pensionsgewährung, steigend zu liegen hat. Von 100 Mark Gesamtausgabe wurden ausgegeben

1905	1890	1886
Krankenpflege	39,89	30,14
Pensionen	52,34	62,00

Der mangelnde Arbeiterschutz lässt die Zahl der Erkrankungen und der Verletzten stark ansteigen, damit auch die hierfür aufgewendeten Kosten; darunter haben die Ausgaben für Pensionen zu liegen, sie gingen prozentual bedeutend zurück.

Von den Werkschäden wird bekräftigt, daß die neue Versicherungsgezegung den Bergleuten keine Verbesserung ihrer Pensionen bringt. Man kann das aber sehr leicht nachweisen. Sehe man sich nur folgende Übersicht an, sie betrifft alle preußischen Knapschaftsvereine. Es betragen

durchschnittlicher Knapschaftsbeitrag pro Arbeiter	Gesamtausgabe an Invalidenpensionen	durchschnittliche Pension pro Invalid
1885 24,43 Mr.	5 830 319 Mr.	243 Mr.
1905 48,81 "	17 818 403	255 "

Der Durchschnittsbeitrag ist um 100 Prozent erhöht, die Durchschnittspension nur um 8 Mr. oder nicht einmal 2 Prozent! Die Bergleute haben alle Ursache über Kolossal gestiegene Lasten zu klagen, wofür sie keine Mehrentschädigung erhielten! Den Bergleuten sind alle alten Vorrechte genommen, sie wurden in ihrem Kassenweisen viel schlechter gestellt — unter ein Ausnahmegesetz! und sollen nun ruhig zählen, wie von Werkschäden diese Entziehung auch noch als „Wohltat“ gepriesen wird.

Wohlhat die Knapschaftsnovelle einige Verbesserungen gebracht? Sicherlich der Unstädigkeit, der Erhaltung erworbenen Rentenansprüche und des Gegenleidungsverhältnisses zwischen den Knapschaftsbeamten. Aber den tatsächlichen Einfluß der Mitglieder auf die Kassenverwaltung hat das neue Gesetz noch erheblich abgeschwächt, indem es nur noch vom Werksbesitzer abhängigen Arbeitern die Wählbarkeit zum Altesten beliebt. Hierdurch werden manche gesetzlichen Vorteile für das Kassenmitglied nur auf dem Papier stehen bleiben, denn manche vorteilhafte Gesetzesbestimmung ist nicht unbedingtes Recht geworden, braucht also durch Statut eingesetzt zu werden. Entweder die Mitglieder sollen sich die ungeliebten Statuten gefallen, oder sie tun es nicht, fordern durch ihre Altesten mehr als

die geringen Mindestrechte und dann wird sich zeigen, warum die Werksvertreter so hartnäckig auf die Nichtzulassung der unabhängigen Unstädten und die Streichung des unbedingten Wahlrechts bestanden. Wie wir die Unternehmer kennen werden, sie sich durch Maßregelung charakterfester Altesten eine willige Mehrheit zu verschaffen versuchen und das wird das Signal zu einer gewaltigen Erhebung der Knapschaftsmitglieder zur Verteidigung ihrer Vertreter sein müssen!

Rechtzeitig muss die Sachlage so ungehemmt übergelegt werden, damit alle Welt weiß, was sich vorbereitet. Die Kameraden aber haben die Pflicht, sich zu dem drohenden Kampfe um ihre Knapschaftsrechte zu rüsten. Es ist gar keine Zeit mehr zu verlieren. Kameraden, darum handelt rechtzeitig, indem ihr messenhaft dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands beitreten.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Bolzwischer und Lebensmittelversteuerung. Der Konsumverein „Bolzwitz“ in Dresden beschäftigt sich in seinem Geschäftsjahrsbericht für das vergangene Geschäftsjahr 1905/06 auch mit der Lebensmittelversteuerung. Der Bericht stellt eine weitere wesentliche Versteuerung wichtiger Lebensmittel fest. Die vorjährigen höheren Preise für Nahrungsmittel haben sich nicht alleinthalb gehoben, sondern sind weiter gestiegen, Butter (Weiß), Butter, Hühnerfleisch (Rinds), Schmalz, Speck und sonstige Fleischware

größeren Werke aufweist. Die meisten Werke zwischen einhalb und eine Million Tonnen Förderung hat das Bergrevier West-Essen. Unter sieben Werke sind sechs mit einer solchen Jahresförderung. Fünf solcher Werke hat das Revier Ost-West-Kettwig-Hausen, je vier die Reviere Dortmund 3 und Herne, je drei Ost-West-Kettwig-Hausen, Nord-Bogum und Ost-Essen; je zwei Dortmund 1, Dortmund 2, Witten, Gelsenkirchen und Bottrop-Holzwickie, und endlich eines Hattingen. Die 51 Werke mit mehr als 600.000 Tonnen Förderung brachten 1905 42,88 Millionen Tonnen Kohlen zu Tage, das ist bald zwei Drittel der Gesamtförderung. Auf die zehn Werke, die mehr als 1 Million Tonnen fördern, entfielen davon 14,48 Millionen Tonnen. Die zehn größten Werke sind natürlich mit ihrer Größe aufgeführt:

	Förderung in Tonnen.	Arbeiterzahl.
Oberhausen	2 125 435	8025
Deutscher Kaiser	1 950 778	8163
Bollverein	1 718 818	5708
Ber. Rhein-Elbe und Alma	1 041 150	5038
Neumühl	1 458 941	4780
Consolidation	1 300 148	5420
Emmels	1 140 958	3680
Concordia	1 130 496	4872
Ber. Constantin der Große	1 081 863	4881
Pluto	1 015 648	4512

Das Kapital konzentriert sich immer mehr und die Zeit ist nicht mehr ferne, wo ein paar Naboben den ganzen Handel und die Industrie Deutschlands beherrschen.

Rohren- und Kohlproduktion der vereinigten Staaten im Jahre 1905.

	1904	1905
	t.	t.
Alabama	11 212 046	11 806 060
Arkansas	2 000 451	1 048 078
Colorado	8 668 955	8 828 420
Georgia und N.-Carolina	800 191	858 548
Idaho	3 480	5 882
Illinois	38 475 000	38 484 368
Indiana	10 842 180	11 805 252
Indianer-Territorium	3 046 580	2 024 427
Iowa	8 510 983	6 708 800
Kalifornien und Alaska	70 582	80 824
Kansas	8 838 807	8 428 970
Kentucky	7 576 482	8 432 628
Maryland	4 818 022	5 103 590
Michigan	1 342 840	1 473 211
Missouri	4 108 308	8 088 378
Montana	1 858 919	1 648 822
New-Mexico	1 452 825	1 640 083
N.-Dakota	271 028	817 542
Ohio	24 400 220	25 552 050
Oregon	111 540	109 041
Pennsylvania	78 158 708	77 650 850
Tennessee	97 988 287	118 918 887
Texas	4 782 211	5 908 808
Utah	1 195 044	1 200 848
Virginien	1 493 027	1 332 872
Washington	8 410 914	4 275 271
Westvirginien	8 406 753	87 701 580
Wyoming	5 178 556	5 002 021
Zusammen	551 816 898	502 010 841
im Wert von	444 871 021	478 758 068

Die Kohlenproduktion Amerikas steigt von Jahr zu Jahr, doch verfehlte es unsere amerikanischen Kameraden, dank ihrer Einigkeit, auch ihre Lage zu verbessern. Wenn erst unsere Organisation so kräftig ist, wie die amerikanische, müssen sich auch hier die Unternehmer etwas anderes überdenken.

Zwei bis dreitausend Mark Dividende pro Jahr und Arbeiter. In der Sitzung des Geheims hat ein dividendenfreudiger Aktionär gelegentlich der Generalversammlung der Chemnitzer Werkzeug-Maschinenfabrik es ausgesprochen, daß als normal im Finanz- und Wertentscheid gilt, daß in der Großindustrie jeder Arbeiter in jedem Jahr 2000 bis 8000 Mark Mehrwert einbringe, der dann in Form hoher Dividenden den Aktionären als unantastbares Eigentum in den Schoss zu fallen hat. Offensichtlich, als ist wohl noch kaum zugegangen worden, daß die Arbeiter nur einzige und allein als Ausleistungssubjekte von jener Gesellschaft betrachtet werden, die auf Kosten der arbeitenden Massen ein Schlemmerleben führt und in Staat und Kommune infolge ihres Vermögens und Einkommens, begünstigt durch eine ihnen günstige Gesetzesmächerie, die erste Geige spielt und auch da Weisen für sich schaut. Bei jenem Aktionär galten die Arbeiter nur als Zahlen, mit denen er Berechnungen anstellt. "Wieviel Arbeiter sind beschäftigt?", fragte er. "730" war die Antwort. "Da müßte der Reingewinn 150 000 bis 200 000 Mark betragen!" folgerte er, und da sie viel im vergangenen Jahr nicht herausgefunden wurde, so hatte die Betriebsleitung ihre Pflicht nicht erfüllt. Das darf nicht wieder vorkommen, sonst...

Einen Quartalsvertrag von 38 114 824 Dollar ergiebt per Juli-September der amerikanische Stahltrust. Für Abzugung sind abgesetzt 7 632 912 Dollar, Bondsinsen erfordern 5 691 529 Dollar, dem Tilgungsfonds werden überreicht 1 245 442 Dollar, die Verherred-Dividende beansprucht 6 304 919 Dollar, die Dividende auf Stammaktien 2 541 512 Dollar, 11 Millionen Dollar sind zurückgestellt für Erweiterungen. Der verbleibende Überschuss beträgt 3 897 818 Dollar.

Aus den Unternehmerverbänden.

Terrorismus des Metallindustriellen-Scharfmacher-Verbandes.

Der Verband der Metallarbeiter hatte bei der Firma A. Hamann, Maschinenfabrik in Heidelberg einen Tarif eingereicht, der von dieser auch anerkannt wurde. Der Verband der Metallindustriellen untertrat jedoch der Firma die Bewilligung des Tarifes. Am 18. November hielten nun die Arbeiter eine Versammlung ab, um über die weiteren Schritte zu beraten. Da die Versammlung etwas länger dauerte, fanden die Arbeiter trotz vorheriger Ankündigung der Verbindung die Fabrik geschlossen. In der darauffolgenden zweiten Versammlung wurde beschlossen, sofort in den Streik einzutreten. Es kommen ungefähr 200 Arbeiter in Betracht.

Internationale Rundschau.

In Belgien (Revier Charleroi), streiken 1200 Bergarbeiter, da die Grubenherren einige Kameraden mäzen.

England. Die Gewerkschaftsvorlage (Trade Disputes Bill) wurde vom Unterhause in dritter Lesung angenommen. Die englischen Gewerkschaften haben dadurch große Vorteile errungen. Nach dem "Wortmarsch" sind die wesentlichsten Punkte des Bill folgende: Streik ist nicht erlaubt. Während der Vorbereitung oder Fortsetzung einer gewerblichen Streitigkeit soll es einer oder mehreren Personen, die in ihrem eigenen Namen oder im Namen einer Trade-Union oder eines einzelnen Unternehmers oder einer Firma handeln, rechtlich gestattet sein, sich in oder neben einem Hause oder Platz aufzuhalten, wo eine Person wohnt oder arbeitet oder in Geschäft betreibt oder sich zufällig befindet, vorzulegen, das sie damit den Zweck verfolgen, in friedlicher Weise Mittnahmen zu erhalten oder zu geben oder in friedlicher Weise irgend eine Aktion zu überreden, zu arbeiten oder nicht zu arbeiten. Gewerkschafts freiheit. Eine Handlung, die während der Vorbereitung oder Fortsetzung einer gewerblichen Streitigkeit von einer Person ausgeführt wurde, kann nicht aus dem Grunde flagbar sein, daß sie irgend eine andere Person verärgerte, den Arbeitsvertrag zu brechen, oder daß sie in Handel und Verkehr oder in das Recht einer Person, über ihr Kapital und ihre Arbeit nach eigenem Gutdünken zu verfügen, ständig eingeschritten. Keine Kollektive Verträge in Ortschaften. Eine Klage gegen eine Trade-Union, die entweder aus Arbeitern oder aus Unternehmern besteht, oder eine Klage gegen Mitglieder, Beante oder alle Mitglieder einer Trade-Union wegen einer schädigenden und angeblich im Interesse einer Trade-Union ausgeführten Handlung soll von den Gerichten nicht berücksichtigt werden.

Ungarn. Der "Bergarbeiter", Organ unserer ungarischen Brudergewerkschaft, erhebt in seiner letzten Nummer energisch Anklagen gegen das ausbeutende Kohlemonopoleum. Frauen, die in ungarischen Gruben Männerarbeiter vertreten, werden so schlecht bezahlt, daß sie, um leben zu können, 16 Stunden arbeiten müssen, und verdienen in

sich unmenschlich langer Arbeitszeit 1 Krone 88 Heller (1,00 M.). Siehe wagt man täglich dem Bergarbeiter Bettel anzugießen. Arbeitstüchtig kann man nicht, kein Wunder, daß die Bergarbeiter dort immer mehr um sich greift und die auswanderten Bergarbeiter diese Krankheit weiter verbreiten. In letzter Zeit suchen ungarnische Agenten deutsche Bergarbeiter zum Auswandern nach Ungarn zu verlocken, jedenfalls um dort die junge aufstrebende Organisation zu vernichten. Bergarbeiter von Böhmen in Österreich lieben sich auch verlocken, doch als sie dort waren, sahen sie, daß die Lohn, den sie verdienten könnten, kaum zum Brodt langt. Sie waren froh, als sie wieder weg kamen, obgleich man ihre Papiere zurückhielt, denn die Schieden und die Abrechnungen in Ungarn sind gewöhnlich dicke Freunde. Hüte sich jeder, nach Ungarn auszwandern; schreit doch der "Bergarbeiter", daß es in Sibirien nicht schlimmer zugehen kann, als auf manchen ungarnischen Gruben. Es war Zeit, daß sich dort die Bergarbeiter organisierten, es gibt für die Organisation eine riesenarbeit zu bewältigen, doch es wird und muß unseren ungarischen Brüdern gelingen, den ungarischen Kameraden zu einem menschlichen Leben zu verhelfen.

Misstände auf den Gruben.

Ruhrrevier.

Zeche Mont Cenis, Schacht II. Als im Anfang der Kohnbewegung bei uns eine Lohnsteigerung stattfand, konnte man es in den Zeitungen lesen. Einen Monat wurde aber nur einigen Kameraden das Bedürfnis reduziert, doch davon schwiegen alle übrigen. Am 10. November stand hier die Ausschuswahl statt und man konnte so recht die "Freunde" der Bergarbeiter am Arbeiterausstechen wählen. Von 1900 Bergleuten wählten 21 Männer. Die anderen haben die Wahlen von den Arbeiterausstechen voll. Die Steiger agitieren aus Kräften für die Wahl, da schon zwei Ausschusswahlen resultiert verließen. Besser wäre es, verschiedene der Herren Steiger jüngst dem Holzknappel abzuhelfen, sonst müßten wir dazu übergehen, die Reviere statt Namen der Steiger zu verordnen, wo es mit dem Holz am knappsten hergeht. Im Revier des Steigers Thun ist der nördliche Hauptquerschlag der Baustelle in ganz erbärmlichem Zustande. Wer hier arbeiten will, muß gute Langschläfer an den Flügen haben, sonst kann er täglich eine Kneippluse machen. Am 10. November wurde die Mittagszeit wegen Waggonangeleit nach Hause geschobt. Am 12. konnte sie aus diesem Grunde nur eine halbe Schicht machen. Es wäre angebracht, dies allen Kameraden doch sofort mitzuteilen, nicht, daß manche eine halbe, ja zwei Stunden über die halbe Schicht erst Nachicht zur Aussicht erhalten. Vielleicht helfen diese Zeiten dazu, all den oben angeborenen Missständen abzuhelfen. Auch wir können dazu beitragen, indem wir unsere Organisation stärken und durch ein einmütiges Borgen den Unternehmern zeigen, daß unsere Forderungen und Wünsche erfüllt werden müssen, wenn es den Herren auch schwer fällt.

Zeche Neuklett. Den Herrn Betriebsführer wünschten wir ersuchen, den Steiger Peters ins Gebet zu nehmen. Sollte der selbe begeistert haft sein, so hat er deswegen noch lange nicht das Recht, politische Kameraden auf das Gemeinde zu beschimpfen, "Valuntin", "däsigter Polat", das sind so die Kürbeldiener, beten sich der "gebildete" Beamte bedient. Unlängst erlaubte er sich sogar zu einem politischen Kameraden zu sagen: "Du Haufe hast Du nichts zu fressen gehabt, deshalb bist Du däsigter Polat hierher gekommen." Jedenfalls schont der "seine" Herr den Kameraden nichts dessen Arbeit trägt aber mit dazu bei, die Beamten gehälter zu bezahlen. Möge die Verwaltung diesen Beamten einmal klar machen, daß er sein Geld nicht für die Beschimpfung von politischen Kameraden bekommt, wie aber werden das Revier dieses Herrn im Augen behalten.

Zeche Neu-Jerzlohn II. Im Tode sind alle Menschen gleich, aber nicht auf Neu-Jerzlohn; hier gibt es gewöhnliche und bessere Tote. Beweis: Ein Bergmann tot! Ein Steiger tot! Ein Steiger: "Morgen wird Herr triebführer: "Morgen wird der Steiger Kleinte beerdigt und die Bergmann Schwefelkohle beerdigt und die Bergmann gebeten, sich zahlreich an dem Begräbnis zu beteiligen." Darunter hing dann die Beerdigung: "Morgen morgen die Belegschaft der Mutter (d. i. am Beerdigungstag) wird 1½ Schicht verfahren." Ein Steiger tot! Ein Bergmann tot!

Darauf Anschlag des Herrn Betriebsführers: "Morgen wird der Steiger Kleinte beerdigt und die Bergmann Schwefelkohle beerdigt und die Bergmann gebeten, sich zahlreich an dem Begräbnis zu beteiligen." Darunter hing dann die Beerdigung: "Morgen morgen die Belegschaft der Mutter wird 1½ Schicht verfahren." Ein Steiger tot! Ein Bergmann tot!

Zeche Shamrock, Schacht I und II. Der März ist ein stürmisches Gelede, die rauh und ingrimmig alles anfeindende Leben vernichtet möchte. Doch es gibt auch Kameraden dieses stürmischen Gesellen, die sich alle Mühe geben, ihrem Namen Ehre zu machen. So haben wir hier einen Förderaufseher, dem der Verband ein Dorn im Auge zu sein scheint. Am 15. November war er mit einem Schlepper am Schacht meines geworden und kam Fahrsteiger J., der schon so manchen Schlepper und Pferdejungen bestraft, hinzu. Der Förderaufseher hatte nun nichts eiligeres zu tun, als zu dem Herrn J. zu sagen: "Herr Fahrsteiger, der G. spricht immer vom Verband." Wir waren doch neugierig, ob dies auf Shamrock verboten ist oder derjenige, der dies tut, mit Ausnahmeregel zu schaffen bekommt? Doch noch über einen anderen Missstand ist hier zu klagen. Die Waschstube ist für die Belegschaft viel zu klein, freie Gänge sind nicht mehr vorhanden, alles ist mit Haken vollliegzt. Sehe sich die Verwaltung beim Schichtwechsel einmal in der Nähe um, wo die Kameraden über die am Boden liegenden Kleider hinwegtreten, dann wird sie selbst darauf drängen, schlimmst Ründerung zu schaffen. Die organisierten Kameraden dürfen aber nicht ruhen noch rätseln, bis der letzte Unorganisierte für den Verband gewonnen ist. Denn kein Märsturm kann auf die Dauer den Frühling den Eintritt vermehren und tragen unserer Organisation werden wir besser Zustände eringen.

Oberbergamtshof Breslau.

Großbrandschacht bei Antonienschleife (O.-Schl.) Auf obiger Grube scheinen die Herren nichts danach zu fragen, wenn sie alle vier Wochen in der "Bergarbeiter-Zeitung" stehen. Müßig wurde ein Artikel, der die Missstände kritischierte, veröffentlicht, es wurde aber kein Wandel geschehen. Jetzt scheinen die Herren das Veräusser durch die Störung nachzuholen, denn Tag für Tag anstatt daß die Ausfahrt um 2 Uhr stattfindet, wird bis 1½ und noch länger gefördert, wodurch die Belegschaft ausgeriegelt wird. Kommt es doch vor, daß diejenigen, die zuerst einfahren, zuletzt ausfahren, somit über 10 Stunden nutzen sind. Bei der Förderung geht es auch sehr nett zu, denn die Verwaltung hat Förderwagen auf eine andere Grube gesandt und dadurch mangelt es an Wagen und müssen die Leute deshalb an Lohn einbüßen, indem sie weniger Kästen befördern. Wenn die vollen Wagen zum Schachte kommen, muß gewartet werden, bis diese Wagen heraufgefördert werden und die Maschine erst die leeren Wagen zurückbringt. Das Gedränge reduziert steht auch in schöner Blüte. Statt das Gedränge bei der festigen Zeuerung, entsprechend den gestellten Forderungen, zu erhöhen, wird es noch reduziert. Von einer Lohnaufzehrung können wir hier nichts merken, gibt es doch hier noch arbeitswillige Leute genug, welche bis zu 45 und noch mehr Schichten im Monat verfahren und dadurch den Lohn verdorben. Sprachen es doch Beamte aus, daß hier die Leute noch weiter arbeiten werden, wenn auch der Lohn geringer wird, Kameraden, organisiert und agitiert, auf daß Leben in die Masse der Judisferen kommt.

Oberbergamtshof Breslau.

Altenbochum. Wie machen die Kameraden der Zollstelle Altenbochum hierdurch noch besonders aufmerksam, daß die nächste Zollstelleversammlung am 2. Dezember nach 5 Uhr, im Hotel des Herrn Hölschhoff stattfindet. Da in dieser Versammlung die Wahl des Oberberghauptmanns vorgenommen werden muß, ersuchen wir alle Mitglieder zu erscheinen.

Barby. Den Mitgliedern der Zollstelle zur Kenntnis, daß die Zollstelleversammlung für den Monat Dezember am 2. Dezember nachmittags 4 Uhr bei Giese hüt stattfindet. Auf der Tagesordnung stehen auch: Neuwahl der Ortsverwaltung und Lotterfrage. Es ist Pflicht eines jeden Kameraden, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Borsig. Der Herr Doktor hat keine Sprechstunde für Verunglückte. Der Kamerad R. zog sich unlängst auf Seele Neuland in eine Hütte, um eine Sprechstunde für Verunglückte zu veranstalten. Doch wurde ihm dort die Antwort, daß keine Sprechstunde sei, damit war der Kamerad abgejagt und konnte mit schmerzenden Kopf nach Hause gehen. Sollte irgend ein Kommerzrat eine Schönheitspflichten um dieselbe Zeit gebracht, mit Bildungen wäre er sicher nicht nur ins Sprechzimmer, sondern in den Salon geführt worden. Wir müssen, durch solche Vorfälle veraulässt, immer wieder auf unsere alte Forderung, freie Arztreise, zurückkommen und darüber agitieren.

Brambauer. Da der Herr Wilh. Bielek, Bismarckstraße, uns jetzt seine Lokalitäten zu Zollstelleversammlungen zur Verfügung stellt, in der Borsig über die Wirtschaft hiermit aufgeklärt. Gießlinghofen. In einer Briefkartennotiz des "Bergknappen" Nr. 16 vom 17. November wird nach Bochum, Wiesenthal und Rüdinghausen geantwortet, daß die Verbandsreferenten Wagner und Gaul aus Anrufern in den Versammlungen nicht auf die Antwort der Grubenbesitzer eingehen, sondern ihre Referate seien nur Angriffe auf den christlichen Gewerkschaften und dessen Führer. Sodann würde statt einer Abreise die Borsigfrage über Zolltarif, Zentrum, internationale Fleischabgabe, Abgeordneten Giesberts, Borsigkrem ist, referiert. Es heißt dann weiter: Wir begreifen nicht, daß sich die Kameraden so etwas gefallen lassen in dieser ersten Zeit. Auch wir tun es leid, daß ich in einer ersten Zeit einen derartigen Blödsinn, wie ihn die Notiz des "Bergknappen" darstellt, berichtigten muß. Ich stelle fest, daß der Einpendler oder Schreiber der betreffenden Briefkartennotiz von Rüdinghausen ein Tölpel alterer Rang ist oder aus purer Niederträcht

durchzuführen. Des weiteren habe ich dann noch eine Berechnung aufgestellt, was der Bergmann eigentlich verdienten müsste, wenn der Bergmannsstand nicht zu Grunde gerichtet werden sollte. Ich mache diese Ausführungen, um den Bürgern im "Bergknappen" zu zeigen, dass die Wahrheit des mit angeführten kann das Aushandlungsspiel Peter Stäfe als Belege dienen, der nach meinem Worttag das Wort ergriff und meine Ausführungen bestätigte, sowie betonte, dass es nichts hinzuzufügen habe. Also, werte Bergarbeiterredaktion, fragen Sie doch einmal bei Ihrem Geschäftsrat an, wie er dazu kommt, ihnen einen Bürgenbericht auszusenden. Dass ich in diesem Vortrag den Sozialist und die Gewerkschaft in der Bergarbeiterversammlung nicht wiedergefunden habe, kann mir kein Mensch verdenken. Im übrigen weiß ich ganz genau, was zwischen den vertrügten Verbänden abgemacht ist und hatte mich als Mitglied der Gewerkschaftskommission strengstens an den Bürgenpeters eine andere Tonart gebraucht, wenn mir nicht die Sache des Vorkampfes zu hoch stande. Sollten die Unrempelungen meiner Person aber weiter gehen, so muss ich eine andere Feder gebrauchen.

Sachsenland und Reichslande.

De Wendel contra Karlus.

Bestellt sich das neueste Bergarbeiterbraun, das am 12. und 14. November vor der Strafkammer des Kaiserlichen Landgerichts zu Wetzlar aufgeführt wurde. Angeklagt der öffentlichen Verteidigung und erst auch der Aufrechterhaltung an in Kassel war der Bezirksteuerleiter Stäfe aus dem Bergarbeiterverein. Er soll in einer öffentlichen Versammlung am 14. Januar 1903 in Bayreuth den Kirchenpatron und Kreisbeamten der Wendel beleidigt haben, indem er gefragt habe: Bei der Wendel hätten es die Arbeiter schlechter als das Vieh. Sie würden nicht als gleichberechtigte Menschen angesehen und behandelt, sondern nur als Arbeitssklaven betrachtet. Die Stiftung der Firma von 100.000 Mark sei Unzumutbar, nicht dem Arbeiter nichts, jumal die Firma in einem Jahre mehr als das Doppelte an Strafgeldern den Arbeitern abziehe. Das System der Werkstattkasse (Werkstattkasse) sei vorwurfsvoll. Die Arbeitersfrauen hätten dort keine Waren als sie brauchten und als sie abholten, wenn sie dieselben sofort bezahlen müssten. Dieses Vorwissen verschaffte, dass am Mittwochabend viele Arbeiter keinen Pfennig vom Wendel herausbekämen. Am Dienstag hätten auf Grube Hayingen allein 106 Mann am Vortag garnicht mehr herausbekommen, einer habe noch 24 Mark nachzahnen sollen. Die der Wendelschen Arbeiter seien nichts mehr als die Sklaven des Mittelalters, die ebenfalls nur Essen und Kleidung statt Lohn erhielten. Die neu errichtete Knappfachkasse sei Wumpf, weil sie den Bergleuten erst nach 30 Jahren Mitgliedschaft, d. h. nach 80-jähriger ununterbrochener Arbeitszeit bei der Wendel eine lächerlich geringe Pension gewährt. Diese Ausführungen hatte der überwachende Polizeikommissar Kappler aufgeschrieben und in seinem Bericht an die Kreisdirektion übergegeben. Von der Grubenbehörde stellten Strafantrag, und darausnahm erhob der Staatsanwalt die Anklage im öffentlichen Interesse.

Der Anfang des Publikums zu den Verhandlungen war sehr stark, besonders zahlreich hatte sich die Meier Geistlichkeit eingefunden, stand doch die Chor ihres Protectors auf dem Spiele. Über 70 Zeugen waren geladen, darunter fast ein Dutzend Geistliche, Gepräster, Pfarrer, Vikare, abgeordneter Giesberts und Generalsekretär Franz Böhrens. Uns ist es völlig neu, ob in solchen Verteidigungsprozessen, namentlich hier, wo schließlich nur noch die Anklage wegen formaler Beleidigung aufrecht erhalten worden war, "Gutachter" für den Angeklagten zu lassen. Dazu waren die "Gutachter" noch vollständig Partei des Angeklagten, so das ihre "Gutachten" von vornherein wertlos sein mussten, doch es gibt immer noch naive Kinder, allerdings Menschenkind. Unter den Zeugen befanden sich noch die M. Schröder, Broschürenverleger J. B. u. C. B. & C. B., H. Lüters und andere Verhandlung bei. Auch die Herren Charles und Franz de Wendel wohnten als Zeugen der ganzen Handlung bei. Der Gewerksverein wollte ein zweites Saarabien vor Gericht führen und wenn es nicht gelang, so nicht etwa deshalb, weil die Arbeitsverhältnisse auf den der Wendel'schen Gruben nicht "sachlich" sind, sondern es mag viel mit an der Verteidigung selbst geschiedt in die Verhandlung ein, nur ging ihm die Fähigkeit ab, einem Zeugen eine falsch verstandene und auch falsch beantwortete Frage sofort in einer anderen Form zu stellen. Wäre die Verteidigung lediglich geleitet gewesen, die Herren de Wendel wären noch unter die Fäden gekommen, die Zeugen, soweit es Arbeiter waren, waren durchweg standhaft und was hatte da nicht herausgeholt werden können!

Aus der Verhandlung, die wie nur zusammenfassend wiedergeben können, ging hervor, dass den Bergleuten monatlich 5, 10, 15, 20 Mark und mehr an Steinstrafen, sogenannte Scheidungskosten abgezahlt werden. Ein Beuge befandt, dass ihm in einer Sicht "blau" 28 Mr. einem andern von einem Wagen 8 Mr. an Scheidungskosten abgezogen wurden.

In vier Schichten existiert ein Beuge 52 Mark, ein anderer in einem Monat 76 Mark abgezogen! Nur ganz selten kommt es vor, dass ein Bergmann im Monat unter 5 Mark Steinstrafe zu zahlen habe: 12-13 Mark sei der Durchschnitt und dazu kommen dann auch noch Ausfälle der Steine, würden von den Bergleuten "sachlich" als Strafe bezeichnet, die dienten vielmehr als "Entschädigung" für die Firma, so befinden die Betriebsbeamten, Direktor Bauer und die Betriebsleiter Wehr. Im Dezember 1903 sind als "Entschädigung" für Scheiden der Steine 19.038,50 Mark in Abzug gebracht worden. Diese Abzüge liegen in die Werkslast und werden davon die Seite entzogen, die mit Ausscheiden der Steine beschäftigt sind, einschließlich der Biegemeister, im ganzen 15-17 Mann. Außer den 19.038,50 Mark Scheidestunden wurden im Dezember noch über 3000 Mark Ordnungskosten, also wichtige Strafen verhängt, welche seit 1. Januar 1903 in die Knappfachkasse fließen. Nach Aussage des Betriebsführers Wehr (Erlener) sind 25 Kilo weißer und 150 Kilo brauner Stein frei, jedes darüber hinausgehende Kilo kostet seit 1. Juli 1903 noch 3 Pf. früher von 10 Prozent, dennoch habe man die Strafen herabgesetzt, und das sogar, obwohl die Minette jährlich zwei Prozent an Eisen Gehalt verliere. Die Steine würden aus jedem Wagen einzeln ausgezogen und abgewogen. Dieses bestreiten die Arbeiter und schließlich stellt sich durch Verneinungen des Biegemeisters Chamow heraus, dass die Steine nur geschägt und nicht genommen werden! Es würde eine Stichprobe von einem Wagen genommen und danach die ganze Förderung gestoppt.

Bergmeister Stäfe, Staatsratlicher Betriebsbeamter, hielt diese Maßnahme für erlaubt. Die Grubenbesitzer wollten Erde und keine Steine gefördert haben. Durch die Steine entstanden ihnen hohe Kosten und könnte niemand ihnen verdenken, wenn sie nach den Schäden zu halten suchten! Das diese Geldei wie die Werkslast abgeführt würden, sei durchaus möglich! Für Rothenburg besteht die Bestimmung der Gewerbeaufsicht, dass die Strafgelder einer besonderen Unterstüzungsfasse Strafgelder, sondern Entschädigung für die Werke, und jedes Werk habe das Recht, von seinen Arbeitern eine Entschädigung für schlecht geförderte Arbeit zu verlangen! Er habe bei allen Revisionen auf den de Wendelschen Gruben alles in bester Ordnung gefunden. Kleine Unregelmäßigkeiten fanden überall vor, trotz auch da habe sich in allen Fällen hermässtellt, dass die Arbeiter daran schuld waren. Die Firma de Wendel habe geradezu maßlos die Rohrabsatzanlagen hergestellt und übertrifft das alle anderen Werke bei weitem. Rohrabsatz erfordert nicht und in den Niederschlägen der Bergwerke, welche nicht genommen werden! Die Bestimmung, dass Eltern deren Söhne nicht bei der Wendel arbeiten, entweder ausziehen oder ihre Söhne fortzutragen müssen! D. B. Diese Bestimmungen hielten der Bergmeister Stäfe für durchaus in Ordnung, denn die Arbeiter hätten gar keinen Grund, nicht bei der Firma Wendel zu bleiben. Die Arbeiter weigerten ihre Arbeitsplätze nur aus Mutilwillen! Ein ernsthafter Mann weiß, wo er Arbeit und Brod habe. Die Firma de Wendel zahlt nur auskömmlich, sondern sehr gute Löhne. Das Stempelrauben ist eben abgebauten Strecken hatten die Bergleute als lebensgefährlich und unerlaubt bezeichnet, während der Herr Bergmeister es als erlaubt in Ordnung fand. Das Berggesetz schreibt vor, dass dieses Stempelrauben nur unter Aufsicht eines Beamten erfolgen darf während, wie die Bergmeister sagten, dieses bei der Wendel vielleicht durch Arbeit habe jede Strecke gefüllt.

Der Herr Bergmeister interpretiert diese Bestimmung dahin, dass Stempelraub auch unter Leitung eines "erfahrenen" Bergmanns geschehen könne. Durch die Agitation des Gewerksvereins seien die Bergleute auf Fortsetzung aufmerksam gemacht worden, von denen sie früher nichts wussten und auch nichts wissen konnten und dadurch sei die Unzufriedenheit unter der Arbeiterschaft eingegangen. Interessant gestaltete sich die Vernehmung der Pfarrer, denn alles war darauf gespannt, welche Stellung diese gegen die Herren de Wendel eintreten würden. Die Verteidigung hatte behauptet, die de Wendel seien die Geistlichkeit aufgeschoben, gegen den katholischen Volksverein und "christlichen" Gewerksverein zu agitieren, was die Herren Charles und Franz de Wendel in Abrede stellten. Charles sagte er sei für die Geistlichkeit eine Null, während Franz latenter meinte, er sei doch nicht der Erzbischof. Gepräster von Karlsbaden gibt zu, von der Kanzel herunter die Arbeiter vor den "christlichen" Gewerkschaften gewarnt und auch gegen den katholischen Volksverein agitiert zu haben; das sei jedoch aus eigener Initiative und nicht auf Wunsch des Herrn de Wendel geschehen.

Kaplan Bruno Haplinger befandt, dass Charles de Wendel ihn gewarnt habe, mit den "christlichen" Vereinen zu sympathisieren oder heimlich für sie zu agitieren. Der Bischof von Wetzlar willste, dass die Geistlichkeit für den katholischen Volksverein tätig seien. Gepräster von Karlsbaden bestreitet dies mit aller Entschiedenheit. Gepräster Bruno Haplinger ist persönlich kein Gegner des Volksvereins, hat aber davor gewarnt, ihn in seiner Paroche einzuführen, weil es die Arbeitgeber nicht gerne mögen. Pfarrer Schröder, Sachsenhausen hat vor zwei Jahren den Bergarbeiterverein auf einer öffentlichen Versammlung der Bergarbeitervereine gewarnt und gesagt, dass Charles de Wendel über die Führung des Volksvereins recht habe, sei er wünsche solche Gewerkschaft unter seiner Arbeiterschaft nicht. Er habe an Charles de Wendel ein Nachfertigungsschreiben gefunden, aber keine Antwort erhalten. Die dieser Aussagen wegen "laute" Herr Charles de Wendel gegen alle "christlichen" Vereine seien.

Pfarrer warnt im Bergcafé und machte ihm eine Szene, kündigte ihm ab, wie guten Schulungen. Der Verteidiger teilte sehr erregt dieses Gespräch mit und bat um Schutz der Zeugen. Der Verteidiger erklärte, hierzu außerstande zu sein, da sich die Szene nicht im Gerichtssaal abgespielt habe und die Zeugen bereits entlassen seien. Der Herr Pfarrer sollte gegen Herren de Wendel Strafantrag stellen. Pfarrer Schröder bestreitet, zeitigt mit, dass "seine" Kirche Privateigentum ist und die Firma de Wendel sei und auch von dieser unterhalten würde.

Ein Bergmann, Mitglied des Gewerksvereins, erhielt einen Haftbefehl in Not und suchte deshalb bei der Firma de Wendel um Unterstützung nach. Diese wurde ihm abgeschlagen, weil er dem Gewerksverein angehörte. Darauf machte er ein Petition beim Gepräster Venart, damit dieser seine Unterstützung bestätigen möchte. Der Herr Gepräster habe ihm aber geantwortet: "Wer noch Verträge zu einem sozialen Verein (christlicher Gewerksverein) zahlt kann, hat keine Unterstützung nötig." Einer armen Witwe hat der Bürgermeister von Hayingen ein Unterstützungsgebot abgelehnt, weil ihre Söhne dem Gewerksverein angehört.

Der Staatsanwalt hält den Wahrheitsbeweis für ungültig und beantragt 900 Mr. Geldstrafe, die zwar den Angeklagten nicht treffen, sondern auf die Betriebskosten der Gewerkschaft fallen. Die Strafe muss deshalb hoch ausfallen, um die nächsten Agitation und Verhebung einen Siegel vorzuschützen. Nebenläger Justizrat Müller hält eine glänzende Scharfmacherrede. Er spricht nur von gewerkschaftigen Geistern, Gewerkschaftern, welche hier, wo schließlich nur noch die Anklage wegen formaler Beleidigung aufrecht erhalten worden war, "Gutachter" für den Angeklagten zu lassen. Dieser Geistere wollten keine Wohlfahrtsanstalten, sondern Unzufriedenheit unter der Arbeiterschaft, damit sie ihnen die Pfennige abzwickten und sie leiten könnten. Die Geister belämmern ihre Gesetze und Verleumdungsbreden von den Schwippscheinungen des Arbeiters bezahlt. Es müsse eine Bestrafung erfolgen, damit die Geister erschrecken, das man nicht ungefähr die Chor achtbarer Männer befreien und Unzufriedenheit in geordneten Betrieben löschen dürfe. Das Urteil lautet auf 100 Mr. Geldstrafe oder 10 Tage Gefängnis und Drangsal, sämtlicher Untothen. Das Gericht hat aus der Gewebsaufnahmehalle geschlossen, dass die Arbeitsverhältnisse bei der Firma de Wendel nicht schlechter sind, als aus anderen Werken und dass die Zeugen weit übertrieben hätten, weshalb ihnen Zeugnissen nur eine bedingte Glaubwürdigkeit zugemessen werden können. Dem Angeklagten wurde der Schutz des § 103 verweigert, weil es ihm weniger um Besetzung von Minenländen zu tun war, als um Erfüllung Strafmilderndes. Wobei er die Firma de Wendel dann heruntertritt. Den beklagten Charles und Franz de Wendel wurde die Ablösung befreigt zugesprochen. Die Lehren dieses Prozesses besprechen wir in einem andern Artikel.

Zum Konsist auf Besche Neumann. Die auf der Essener Konferenz gewählte Kommission, bestehend aus Vertretern der vier Verbände, wurde am Donnerstag auf Besche Neumann vorstellig, um die Verwaltung zur Zurücknahme der fortgeleiteten Maßregelungen zu veranlassen. Die Kommission wurde vom Direktor der Besche abgewiesen mit der Begründung, er habe keine Zeit, denn er müsse abreisen, auch habe er keine Lust, sich mit der Kommission abzugeben. Die Kommission wandte sich darauf an das Bergamt in Duisburg. Der Bergrat war vorerst; der Assessor wollte aber die Sache dem Bergamt unterbreiten, damit die Kommission Freitag Nachricht erhalten. Der Kommission wurde dann mitgeteilt, dass der Bergamtsdirektor die Besche Neumann bestreben werde. Das Kommissionsmitglied Göte vom alten Verband wurde nun am Freitag nachmittag auf dem Bergamt vorstellig, wurde aber abgewiesen mit der Begründung, der Bergamt wird mit dem gewählten Ausschuss verhandeln können, er schon nicht verhandeln, da er kein Belegschaftsmitglied sei. Falls aber mit dem Ausschuss keine Einigung zu erzielen sei, sei er bereit, mit einer von der Belegschaft gewählten Kommission zu verhandeln. Er wollte aber gleich bemerken, dass die Besche bereit ist, ohne Gründe anzugeben, täglich 20 bis 25 Belegschaftsmitgliedern zu kündigen. Hoffentlich leicht sich die Verwaltung doch noch herbei, den Knappfachältesten Meltinghoff wieder einzustellen, damit sich die Belegschaft wieder beruhigt.

Die Werksverwaltung der Wilhelmshäfen in Zwiesel setzt ihre provvisorische Bergewaltung der Belegschaft fort. Wer von den Bergarbeitern etwa angenommen hätte, dass die Verwaltung vor der brutalen Verlängerung der Schichtzeit noch zurücktreten würde, wurde am 18. November eines andern belehnt. Ein Teil der Belegschaft, welcher von der verlängerten Schicht nichts wissen und wie gewöhnlich um 4 Uhr nachmittags ausfahren wollte, wurde am Flügelort von den Steigern mit dem Bomber zurückgewiesen, das die Ausfahrt erst um 5 Uhr beginne. Die Werksverwaltung hat nun die Schicht so gelegt, dass diesejenigen, welche an der zehnstündigen Schicht festhalten, erst um 7 Uhr einfahren und um 5 Uhr ausfahren sollen. Diese Ausrüstung war aber nicht genügend bekannt, weshalb die Leute um 6 Uhr einfahren und um 4 Uhr ausfahren wollten. Wer nun den Bergbau seiner Natur nach kennt, wird wissen, dass hier ein schwerer Trick ausgetrickt wird, um den Arbeitern die zehnstündige Schicht zu vereinfachen. Das Werk wird sein Vorgehen wohl damit begründen, dass dadurch der Betrieb ein geregelter wird. Wie sind allerdings anderer Meinung. In großen Werken standen am Abend des 18. Nov. die Arbeiter auf der Wildenfelsstraße bejammert und diskutierten über ihre Lage. Auch an denjenigen Dörfern, wo bisher zehnstündige Schicht vorherrschend war, misst die Belegschaft jetzt zehn Stunden in der Tiefe auszuhalten. Leider gibt es eine Anzahl Arbeiter, welche die Wahrung ihrer eigenen Interessen und die der Gesamtheit vergessen und die Schichtverlängerung ruhig mitschaffen. Sie überleben dabei, dass sie sich dadurch für spätere Zeit gezwungen schädigen und es einmal bitten vereinen werden, der Werksverwaltung als willenslose Rücksicht geboten zu haben. Die Arbeiter können nicht begreifen, dass die Berginspektion immer noch nicht eingreift und die Bergarbeiter wenigstens vor der gesundheitsschädlichen Atmosphäre zu schützen sucht.

Am 20. November trat die Belegschaft des Greifenhäuses (Prov. Sachsen) in den Ausstand. Ein Steiger namens Beck hatte ohne alle Ursache dem Kameraden Heile befohlen, die Arbeit zu verlassen und auszufahren, doch befolgte der Kamerad diesen Befehl nicht und bekam mit andern Tage seine Papiere ausgehändigt. Der Vertrauensmann der dortigen Zählstelle ersuchte nun den Herrn Obersteiger Möbius um Zurücknahme dieser Maßregelung, bekam aber zur Antwort, er solle machen, dass er hinauskönne, die Sache ginge ihm nichts an, wenn er noch weiter mache, sei in 14 Tagen seine Zeit um. Dies schlug dem Berg den Böden aus und die ganze Belegschaft trat in den Ausstand, dadurch erbtet, dass schon ältere solche Maßregelungen vorgetragen waren. Am 22. November war nun eine Kommission von drei Mann bei Herrn Betriebsführer Becker vorstellig und wurde die Angelegenheit zu unserer Zufriedenheit erledigt, indem der Gemeindepfleger wieder eingestellt wurde. Betriebs des Steigers Beck detestiert die Kameraden auf ihr Nachsuchen das Verbrechen, dass der vorgeschlagene Betriebs die Belegschaft dieses Berges unterbreiten sollte. Die Belegschaft fuhr darauf wieder an.

Maßregelung auf den Wilhelmshäfen. Als am 18. November die erste Abteilung auf Schacht III um 4 Uhr ausfahren wollte und der Bergarbeiter Freitag den Abteilungsleiter Brattianen bat, die Auflösung über die Verweigerung der Aussicht ersucht, wurde ihm von diesem die Antwort gegeben: "Für ihm jungen wolle er nichts tun". Die Au-

versahen werden, ja es sind sogar schon bis 48 Schichten von einzelnen Arbeitern verfahren worden.

Unter solchen Umständen hat dann eine in der Arbeitsordnung festgelegte Schichtzeit nicht den geringsten Wert, wenn sowohl Schichten wie nur möglich verfahren und erzwingen werden können. Die immer höher steigenden Kranken- und Unfallzahlen, sowie das immer weiter herabfallende Alter der in den Invalidenstand eintretenden Arbeiter der Knappfachstabsbewerber zur Genüge, dass die Überanstrengung in dem schwieren Beruf die

So steigen die Krankenzahlen in den letzten Jahren wie folgt: im Jahre 1900 und 1902 betrugen die Erkrankungsfälle pro Mitglied und Jahr 0,6, im Jahre 1901 0,6, stiegen also in zwei Jahren um 20%, die Krankheitsfälle pro Mitglied und Jahr betrugen im Jahre 1900: 8,2, im Jahre 1902: 8,6, hingegen im Jahre 1904: 9,6, das ist eine Steigerung um 17%.

Die entschuldigungslosen Unfälle betragen laut Bericht der Knappfach-Berufsgehilfenfamilie im Jahre 1900: 12,19, im Jahre 1902 aber 13,55 und im Jahre 1903: 15,55 pro Tausend. Die angemeldeten Unfälle stiegen auf 1900 Versicherte von 108,48 im Jahre 1900 auf 126,45 im Jahre 1905.

Das Alter der in deutschen Knappfachstabsfamilien, in den Invalidenstand tretenden Bergarbeiter ist wie folgt: Im Jahre 1892 betrug das Durchschnitts-Alter beim Eintritt der Invalidität 50 Jahre, im Jahre 1900 sie auf 48,0, im Jahre 1903 aber ging es schon auf 46,6 Jahre herunter. Bei dem Bochumer Knappfach-Beruf betrug es im Jahre 1904: 42,2 Jahre und 1905: 43 Jahre.

Das sind erschreckende und für die deutsche Sozialpolitik beschämende Zahlen. Sie beweisen nicht nur, dass die Arbeitszeit zu lang, sondern erst recht, dass die Schinderei durch das Verfahren von Überschichten geradezu mörderisch wirkt. Das Oberbergamt Dortmund gibt in seinem oben benannten Bescheid vom 1. November 1906 selbst zu, dass Werke gefunden wurden, wo im Durchschnitt pro Kopf monatlich mehr als vier Überschichten verfahren wurden.

Wir bitten dementsprechende gesetzliche Vorschriften für das ganze Reichsgebiet zunächst bald zu schaffen und zuletzt mit größter Ehrerbietung.

Bochum, den 12. November 1906

Der Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands H. Sachse, Vorsitzender.

Der Vorstand des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands H. Köster, Vorsitzender.

Der Vorstand der polnischen Berufsvereinigung A. Sosinski, Vorsitzender.

Verein zur gegenwärtigen Hölle, Beuthen O. Schl. Pr. Polit. Vorsitzender.

Der Vorstand des Gewerksvereins der Bergarbeiter Deutschlands H. Dunker, Vorsitzender.

Zum Konsist auf Besche Neumann. Die auf der Essener Konferenz gewählte Kommission, bestehend aus Vertretern der vier Verbände, wurde am Donnerstag auf Besche Neumann vorstellig, um die Verwaltung zur Zurücknahme der fortgeleiteten Maßregelungen zu veranlassen. Die Kommission wurde vom Direktor der Besche abgewiesen mit der Begründung, er habe keine Zeit, denn er müsse abreisen, auch habe er keine Lust, sich mit der Kommission abzugeben. Die Kommission wandte sich darauf an das Bergamt in Duisburg. Der Bergrat war vorerst; der Assessor wollte aber die Sache dem Bergamt unterbreiten, damit die Kommission Freitag Nachricht erhalten. Der Kommission wurde dann mitgeteilt, dass der Bergamtsdirektor die Besche Neumann bestreben werde. Das Kommissionsmitglied Göte vom alten Verband wurde nun am Freitag nachmittag auf dem Bergamt vorstellig, wurde aber abgewiesen mit der Begründung, der Bergamt wird mit dem gewählten Ausschuss verhandeln können, er schon nicht verhandeln, da er kein Belegschaftsmitglied sei. Falls aber mit dem Ausschuss keine Einigung zu erzielen sei, sei er bereit, mit einer von der Belegschaft gewählten Kommission zu verhandeln. Er wollte aber gleich bemerken, dass die Besche bereit ist, ohne Gründe anzugeben, täglich 20 bis 25 Belegschaftsmitgliedern zu kündigen. Hoffentlich leicht sich die Verwaltung doch noch herbei, den Knappfachältesten Meltinghoff wieder einzustellen, damit sich die Belegschaft wieder beruhigt.

Die Werksverwaltung der Wilhelmshäfen in Zwiesel setzt ihre provvisorische Bergewaltung der Belegschaft fort. Wer von den Bergarbeitern etwa angenommen hätte, dass die Verwaltung vor der brutalen Verlängerung der Schichtzeit noch zurücktreten würde, wurde am 18. November eines andern belehnt. Ein Teil der Belegschaft, welcher von der verlängerten Schicht nichts wissen und wie gewöhnlich um 4 Uhr nachmittags ausfahren wollte, wurde am Flügelort von den Steigern mit dem Bomber zurückgewiesen, das die Ausfahrt erst um 5 Uhr beginne. Die Werksverwaltung hat nun die Schicht so gelegt, dass diesejenigen, welche an der zehnstündigen Schicht festhalten, erst um 7 Uhr einf

Wichtung Schnapphafstsäte der Kommission Dortmund!

Sonntag, den 2. Dezember, vormittags 8½ Uhr.
Im Vortrag des Herrn Justizrat, Dortmund, Betreuer.

Quartals-Versammlung!

Alle Verbandsmitte müssen zu dieser wichtigen Sitzung erscheinen.

1000 Gratis-Prämien!

Noch nie dagewesenes Angebot!

Mein Rechtsanwalt! Umlaufber. Ratgeber

Universalbriefsteller für das geschäftliche

und gesellige Leben, sonst 2,00 M.

Unsere Gesundheit und das neue Natur-

heilwesfahnen nach Böh., sonst 0,00 M.

Das Reichskochbuch von Dr. Dobitsh. Ein

reichenliches Hand-

buch für jede sparsame Haushalt.

Diese vier Werke sind ein **Vollz. Haussatz** von bleibendem Wert,

der in keinem Hause fehlen darf.

Die Anschaffung ist jedermann ermöglicht!

Solange Vorrät ausmachen **3,00 Mark.**

reicht siefer ich alle der Werke für nur

1000 Gratis-Prämien

für die Abfer des nachstehenden Preissatzes!

Der vier Werke, der gleichzeitig die richtige

Lösung mit einsendet, erwirbt sich vollständig

eine hübsche und wertvolle Prämie.

Die Preise bestehen in 20 Damen-, 40 Herren-,

50 Deckenarten, 300 eleg. Kavalier-Lätzchen,

50 hochseinen langen Damen-Ullketten, 50

modernen Halbketten u. Armändern, 50 eleg.

Gebüschkett u. Kastellkett u. vielen anderen

Schmuck- und Gebrauchsgegenständen.

Jede richtige Lösung erhält sofort eine Prämie.

Der Betrag von 3 Mark u. Porto 50 Pf.

ist in Briefmarken oder Postanweisung einzuzahlen.

Nachnahme 20 Pf. mehr.

Bestellungen sind zu adresseren:

Ant. Christensen, Versandhaus,

Berlin-Niedorf 84, Fuldastraße 58.

Die Buchstaben, in

jeder Linie richtig geordnet, geben Namen

sechs deutscher Städte.

Kloster-Glocken.

Reizendes Unterhaltungs-

spiel, ganz aus Metall (Kunst-

schmiedeeisen). Grösse ca.

35x35 cm. mit 12 harmonisch

eingestimmten Silberstahl-

Glocken (Durchm. d. letzt. ca.

1-9 cm.) ist das neueste,

besta. billigte u. halbarate

Instrument für Jung und Alt.

Jeder kann sofort Lieder,

Tänze etc. darauf spielen, da

ähnliche Glocken numeriert,

ebenso die beiliegenden Musik-

stücke. Die Töne des Clockenspiels sind entzückend schön (nicht schrillend) und übertrefft

alle ähnlichen bisher erschienenen Instrumenten. Auch

Zusammen spielen mit anderen Instrumenten ist das

unentbehrlich, ebenso

die beiliegenden Musik-

stücke. Die Töne des Clockenspiels sind entzückend schön (nicht schrillend) und übertrefft

alle ähnlichen bisher erschienenen Instrumenten. Auch

Zusammen spielen mit anderen Instrumenten ist das

unentbehrlich, ebenso

die beiliegenden Musik-

stücke. Die Töne des Clockenspiels sind entzückend schön (nicht schrillend) und übertrefft

alle ähnlichen bisher erschienenen Instrumenten. Auch

Zusammen spielen mit anderen Instrumenten ist das

unentbehrlich, ebenso

die beiliegenden Musik-

stücke. Die Töne des Clockenspiels sind entzückend schön (nicht schrillend) und übertrefft

alle ähnlichen bisher erschienenen Instrumenten. Auch

Zusammen spielen mit anderen Instrumenten ist das

unentbehrlich, ebenso

die beiliegenden Musik-

stücke. Die Töne des Clockenspiels sind entzückend schön (nicht schrillend) und übertrefft

alle ähnlichen bisher erschienenen Instrumenten. Auch

Zusammen spielen mit anderen Instrumenten ist das

unentbehrlich, ebenso

die beiliegenden Musik-

stücke. Die Töne des Clockenspiels sind entzückend schön (nicht schrillend) und übertrefft

alle ähnlichen bisher erschienenen Instrumenten. Auch

Zusammen spielen mit anderen Instrumenten ist das

unentbehrlich, ebenso

die beiliegenden Musik-

stücke. Die Töne des Clockenspiels sind entzückend schön (nicht schrillend) und übertrefft

alle ähnlichen bisher erschienenen Instrumenten. Auch

Zusammen spielen mit anderen Instrumenten ist das

unentbehrlich, ebenso

die beiliegenden Musik-

stücke. Die Töne des Clockenspiels sind entzückend schön (nicht schrillend) und übertrefft

alle ähnlichen bisher erschienenen Instrumenten. Auch

Zusammen spielen mit anderen Instrumenten ist das

unentbehrlich, ebenso

die beiliegenden Musik-

stücke. Die Töne des Clockenspiels sind entzückend schön (nicht schrillend) und übertrefft

alle ähnlichen bisher erschienenen Instrumenten. Auch

Zusammen spielen mit anderen Instrumenten ist das

unentbehrlich, ebenso

die beiliegenden Musik-

stücke. Die Töne des Clockenspiels sind entzückend schön (nicht schrillend) und übertrefft

alle ähnlichen bisher erschienenen Instrumenten. Auch

Zusammen spielen mit anderen Instrumenten ist das

unentbehrlich, ebenso

die beiliegenden Musik-

stücke. Die Töne des Clockenspiels sind entzückend schön (nicht schrillend) und übertrefft

alle ähnlichen bisher erschienenen Instrumenten. Auch

Zusammen spielen mit anderen Instrumenten ist das

unentbehrlich, ebenso

die beiliegenden Musik-

stücke. Die Töne des Clockenspiels sind entzückend schön (nicht schrillend) und übertrefft

alle ähnlichen bisher erschienenen Instrumenten. Auch

Zusammen spielen mit anderen Instrumenten ist das

unentbehrlich, ebenso

die beiliegenden Musik-

stücke. Die Töne des Clockenspiels sind entzückend schön (nicht schrillend) und übertrefft

alle ähnlichen bisher erschienenen Instrumenten. Auch

Zusammen spielen mit anderen Instrumenten ist das

unentbehrlich, ebenso

die beiliegenden Musik-

stücke. Die Töne des Clockenspiels sind entzückend schön (nicht schrillend) und übertrefft

alle ähnlichen bisher erschienenen Instrumenten. Auch

Zusammen spielen mit anderen Instrumenten ist das

unentbehrlich, ebenso

die beiliegenden Musik-

stücke. Die Töne des Clockenspiels sind entzückend schön (nicht schrillend) und übertrefft

alle ähnlichen bisher erschienenen Instrumenten. Auch

Zusammen spielen mit anderen Instrumenten ist das

unentbehrlich, ebenso

die beiliegenden Musik-

stücke. Die Töne des Clockenspiels sind entzückend schön (nicht schrillend) und übertrefft

alle ähnlichen bisher erschienenen Instrumenten. Auch

Zusammen spielen mit anderen Instrumenten ist das

unentbehrlich, ebenso

die beiliegenden Musik-

stücke. Die Töne des Clockenspiels sind entzückend schön (nicht schrillend) und übertrefft

alle ähnlichen bisher erschienenen Instrumenten. Auch

Zusammen spielen mit anderen Instrumenten ist das

unentbehrlich, ebenso

die beiliegenden Musik-

stücke. Die Töne des Clockenspiels sind entzückend schön (nicht schrillend) und übertrefft

alle ähnlichen bisher erschienenen Instrumenten. Auch

Zusammen spielen mit anderen Instrumenten ist das

unentbehrlich, ebenso

die beiliegenden Musik-

stücke. Die Töne des Clockenspiels sind entzückend schön (nicht schrillend) und übertrefft

alle ähnlichen bisher erschienenen Instrumenten. Auch

Zusammen spielen mit anderen Instrumenten ist das

unentbehrlich, ebenso

die beiliegenden Musik-

stücke. Die Töne des Clockenspiels sind entzückend schön (nicht schrillend) und übertrefft

alle ähnlichen bisher erschienenen Instrumenten. Auch

Zusammen spielen mit anderen Instrumenten ist das

unentbehrlich, ebenso

die beiliegenden Musik-

stücke. Die Töne des Clockenspiels sind entzückend schön (nicht schrillend) und übertrefft

alle ähnlichen bisher erschienenen Instrumenten. Auch

Zusammen spielen mit anderen Instrumenten ist das

unentbehrlich, ebenso

die beiliegenden Musik-

stücke. Die Töne des Clockenspiels sind entzückend schön (nicht schrillend) und übertrefft

alle ähnlichen bisher erschienenen Instrumenten. Auch

Zusammen spielen mit anderen Instrumenten ist das

unentbehrlich, ebenso

die beiliegenden Musik-

stücke. Die Töne des Clockenspiels sind entzückend schön (nicht schrillend) und übertrefft

alle ähnlichen bisher erschienenen Instrument

Ein neues Maßgebgesetz in Vorbereitung.

Die Vorlage über die Rechtsfähigkeit der Berufssvereine ist am 13. November dem Reichstag als Vizegegenvorschlag zugegangen. Wir bringen hiermit den Wortlaut des Entwurfes:

1. Abschnitt:

Berufssvereine, deren Rechtsfähigkeit auf Eintragung beruht.

§ 1. Ein Verein von Gewerbetreibenden oder gewerblichen Arbeitern (Art. VII. der Gewerbeordnung) desselben Gewerbes oder verwandter Gewerbe oder von solchen Gewerbetreibenden und Arbeitern zugleich kann in das Vereinsregister als "Berufssverein" eingetragen werden, wenn sein Zweck nur auf die Wahrung und Förderung der mit dem Berufe seiner Mitglieder unmittelbar in Beziehung stehenden gemeinsamen gewerblichen Interessen oder daneben auf die Unterstützung seiner Mitglieder gerichtet ist, ohne daß ihnen ein Rechtsanspruch darauf eingeräumt wird. Aus dem Verein sinden, soweit sich nicht aus diesem Gesetz ein anderer ergibt, die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über eingetragene Vereine Anwendung.

§ 2. Die Satzung des Vereins muß ergeben, daß der Verein als Berufssverein eingetragen werden soll.

§ 3. Personen, die das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können nicht Mitglieder des Vereins sein. Mindestjährige sind nicht stimmberechtigt. Die Satzung kann bestimmen, daß solche Personen, die dem Verein als Mitglieder mindestens ein Jahr lang angehört haben, die Mitgliedschaft auch nach dem Ausscheiden aus der für diese maßgebenden Beschäftigung für die Dauer eines Jahres und darüber hinaus so lange aufrecht erhalten werden darf, als sie nicht zu einem anderen Gewerbe oder andern Beruf übergegangen sind. Als Nebengang zu einem andern Gewerbe oder andern Beruf im Sinne dieser Vorschrift gilt nicht die Übernahme einer Beschäftigung für den Verein, sofern diese Beschäftigung die Erwerbstätigkeit vollständig oder hauptsächlich aufhört.

§ 4. Gegen die Eintragung des Vereins kann die Verwaltungsbehörde auch dann Einspruch erheben, wenn die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 nicht vorliegen oder wenn die Satzung gegen die Vorschriften des § 8 verstößt. Tagegen kann der Einspruch nicht darauf begründet werden, daß die im § 1 Abs. 1 bezeichneten Zwecke des Vereins als politische oder sozialpolitische anzusehen sind.

§ 5. Die Eintragung erfolgt in eine besondere Abteilung des Vereinsregisters. Mit der Eintragung erhält der Name des Vereins den Zusatz "eingetragener Berufssverein".

§ 6. Mindestjährige sowie solche Personen, die nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte oder die infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfolgung über ihre Vermögen beschrankt sind, können nicht Mitglieder des Vorstandes sein.

§ 7. Durch die Satzung kann bestimmt werden, daß an die Stelle der Versammlung der Mitglieder ein Ausschuß tritt, der von diesen gewählt wird. Die Wahl kann nach Abstimmungen der Mitglieder erfolgen. Der Ausschuß muß aus mindestens fünfzehn Vereinsmitgliedern bestehen. Hat der Verein mehr als tausend Mitglieder, so muß für je tausend weiteren Mitglieder dem Ausschuß mindestens ein Mitglied hinzutreten.

Die Vereinigung der Mitglieder während einer Wahlperiode kommt für diese nicht in Betracht. Für eine neue Wahl bestimmt sich die Mindestzahl der Ausschusshälftler nach dem Bestande der Vereinsmitglieder am Schlusse des letzten Geschäftsjahrs. Für die Ausschusshälftler ist mindestens eine gleiche Zahl von Stellvertretern zu wählen, die bei deren Wegfall der Reihe nach an ihre Stelle treten. Die Abstimmung bestimmt sich, soweit sich nicht aus der Satzung ein anderes ergibt, nach der bei der Wahl erhaltenen Stimmenzahl, bei gleicher Stimmenzahl nach dem Alter. Der Vorstand hat Zeit und Ort der Ausschusssitzungen unter Angabe der Tagessordnung in den für die Veröffentlichungen des Vereins bestimmten Blättern mindestens drei Tage vorher bekannt zu machen. Der Vorstand eines Vereins, für den ein Ausschuß gebildet ist, ist verpflichtet, die Verfassung der Mitglieder ohne Bezug auf Berufssvereine, wenn mindestens der vierte Teil oder der durch die Satzung hierfür bestimmte geringere Teil der stimmberechtigten Mitglieder die Berufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Belehrung die Ausschusssitzung zu verhindern, die Vorschrift des § 87 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs findet Anwendung. Die in der Satzung dem Ausschuß übertragenen Befugnisse gehen für diesen Fall auf die Versammlung der Mitglieder über.

§ 8. Personen, die nach § 6 nicht Mitglieder des Vorstandes sein können, können auch nicht Mitglieder des Ausschusses oder abgesetzten von der Versammlung der Mitglieder, eines sonstigen Organs des Vereins oder eines Organs seiner Abteilungen (Zweigvereine, Ortsvereine, Ortsgruppen, Zahlstellen usw.) sein.

§ 9. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Ausschusses sind in ein Protokollbuch einzutragen; die Einsicht in das Protokollbuch hat der Vorstand jedem Mitglied auf Verlangen zu gestatten.

§ 10. Ein Beschuß der Mitgliederversammlung oder des Ausschusses kann wegen Verlehung des Gesetzes oder der Satzung im Ausschuß angefochten werden. Zur Anfechtung befugt ist jedes in der Versammlung erschienene Mitglied des Organs, sofern es gegen den Beschuß Wider spruch zum Protokoll erstattet hat, und jedes nicht erschienene Mitglied, sofern es zu der Versammlung unberechtigterweise nicht zugelassen worden ist oder sofern es die Ankündigung des Gegenstandes der Beschlusssitzung nicht gehört hat. Außerdem sind befugt zur Anfechtung der Versammlung oder die Ankündigung des Gegenstandes der Beschlusssitzung nicht gehörig erzielt sei. Außerdem sind befugt zur Anfechtung der Versammlung oder des Ausschusses der Beschuß der Mitglieder oder des Ausschusses der Versammlung oder des Ausschusses der Vorstand und, wenn der Beschuß eine Majregel zum Gegenstande hat, durch deren Ausführung sich die Mitglieder des Vorstandes strafrechtlich verantworten müssen, jedes Mitglied des Vorstandes oder den Gläubigern des Vereins haftbar machen würden, jedes Mitglied des Vorstandes; 2. eines Beschlusses des Ausschusses auch jedes dem Ausschuß nicht angehörende Mitglied des Vereins. Die Klage ist gegen den Verein zu richten. Der Verein wird durch den Vorstand und, sofern dieser oder ein Mitglied des Vorstandes klagt, durch die in der Satzung hierfür zu bestimmenden Personen vertreten. Zuständig für die Klage ist ausschließlich das Landgericht, in dessen Bezirk der Verein seinen Sitz hat. Die mündliche Verhandlung erfolgt nicht vor Ablauf der im Abs. 1 bezeichneten Frist. Mehrere Anfechtungsprozesse sind zur gleichzeitigen Verhandlung und Entscheidung zu verhindern. Der Vorstand hat die Erhebung der Klage sowie den ersten Termin zur mündlichen Verhandlung ohne Bezug in den für die Veröffentlichungen des Vereins bestimmten Blättern bekannt zu machen. Soweit der Beschuß rechtskräftig für ungültig erklärt ist, wirkt das Urteil auch für und gegen die Mitglieder, welche nicht Partei sind. Die Ungültigkeitsserklärung ist im Protokollbuch zu vermerken. War der Beschuß in das Vereinsregister eingetragen, so ist auch das Urteil einzutragen. Der Vorstand hat die Eintragung zu beantragen.

§ 11. Die Vorschrift des § 72 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, wonach der Vorstand eines eingetragenen Vereins dem Amtsgericht auf dessen Verlangen jederzeit ein Verzeichnis der Mitglieder einzureichen hat, findet keine Anwendung. Der Vorstand ist jedoch verpflichtet, nach näherer Bestimmung des Bundesrates ein Verzeichnis der Mitglieder zu führen. Der Verwaltungsbehörde ist dieses Verzeichnis auf Verlangen jederzeit vorzulegen; den Mitgliedern des Vereins ist auf Verlangen jederzeit Einsicht in das Verzeichnis zu gewähren und auf ihre Kosten eine beglaubliche Abschrift des Verzeichnisses zu erteilen.

§ 12. Ein Auspruch des Vereins gegen seine Mitglieder findet nur in Anfechtung der vor diesen zu leistenden ordentlichen Beiträge statt.

§ 13. Der Vorstand ist verpflichtet, nach näherer Bestimmung des Bundesrats für jedes abgelaufene Geschäftsjahr eine Übersicht über die Zahl und die Beurteilung der Vereinsmitglieder, die Einnahmen und Ausgaben des Vereins getrennt nach ihren Zwecken, sowie über den Bestand des Vereinsvermögens aufzustellen, der Verwaltungsbehörde einzureichen und im Reichsanzeiger zu veröffentlichen. Einem Vereine, dessen Mitgliedertypus sich nicht über das Gebiet eines Bundesstaates hinaus erstreckt, kann von der Landes-Zentralbehörde gefordert werden, daß die Veröffentlichung statt im Reichsanzeiger in einem andern von ihr zu bestimmenden Blatte erfolgt. Die Nebenzüge sind neben den dazu gehörigen Belegen im Vereinsblatt am Ende des Vereins oder in anderer durch die Satzung zu bestimmender Weise zu kennzeichnen der Mitglieder des Vereins zu bringen. Jedes Mitglied ist berechtigt, auf seine Kosten eine Abschrift der Übersicht zu verlangen.

§ 14. Die Mitglieder sind jederzeit zum Ausritt aus dem Verein berechtigt. Es kann jedoch durch die Satzung bestimmt werden, daß die von den Mitgliedern zu leistenden ordentlichen Beiträge noch für die Zeit bis zum Schluß des Kalendermonats, in welchem der Ausritt erfolgt, zu entrichten sind. Der Ausritt vom Mitgliedern kann und aus den darin bezeichneten Gründen erfolgen.

§ 15. Dem Verein kann, unbeschadet der Vorschriften des § 43 Abs. 1 bis 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, die Rechtsfähigkeit entzogen werden: 1. wenn er einen Zweck verfolgt oder Mittel des Vereins für einen Zweck verwendet, der der Satzung fremd ist und, falls er in der Satzung enthalten wäre, die Verwaltungsbehörde zum Eintritt gegen die Eintragung des Vereins berechtigt haben würde; 2. wenn in seinen Verhältnissen eine Anderung eintrete, die, falls sie vor der Eintragung bereits vorhanden gewesen wäre, die Verwaltungsbehörde zum Eintritt gegen die Eintragung des Vereins berechtigt haben würde; 3. wenn er eine Arbeitsausplausch oder einen Arbeitsausstand herbeiführt oder fördert, die mit Rücksicht auf die Atmosphäre oder die Verfestigung des Betriebs zu verhindern sind; 4. wenn die Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaates zu gefährdet ist.

III. Abschnitt:

Schlußbestimmungen.

§ 22. Wird die Satzung eines Vereins der im § 1 bezeichneten Art, der in das Vereinsregister nach Maßgabe der Vorschriften des § 8 hinzugefügt wird, so bleibt der Verein als Berufssverein eingetragen, sofern er nicht, daß der Verein als Berufssverein eingetragen werden soll, so erlost die Eintragung der Vereinigung in das Vereinsregister gewährt und bestätigt.

§ 23. Dieses Gesetz tritt am ... in Kraft.

Misstände auf den Gruben.

Ruhrrevier.

Bedre Dorfesfeld, Schacht III. Wie jede Vorschrift aus Anlaß des Kohlenjagd außer Acht gelassen wird, steht man am besten bei der Aufsicht zur letzten Stunde. Vorschrift ist, daß auf jedem der beiden Schächte 15 Mann nur sein sollen, dabei sagt man aber auf jede Etage 14 bis 15 Mann. Was ist ja für so viel Leute, wie sind aber der Meinung, daß das Vorratsteil zu schwach ist, eine solche Belastung auszuhalten, sonst hätte man doch der oben angeführten Vorschrift nicht bedient. jedenfalls wird das schwache Schild so lange in Funktion bleiben, bis eine Anzahl Ritterabend zerstört ist im Stumpf liegen, dann wird man erst zu der Überzeugung kommen, daß ein stärkeres ausgelegt werden muss, wie man gewohnt ist, den Brunnen zu decken, wenn jemand darin ertrunken ist. Wir möchten der Bevölkerung deshalb raten, ernstlich Sorge zu tragen, daß nicht mehr wie 15 Mann auf einen Stab kommen, sondern daß schließlich ein neuer stärkeres Schild ausgelegt wird. Ist ein Unglück passiert, wird gewöhnlich den Arbeitern, die sich auf den Stab gedrängt haben, über dem Unschädiger, ber zu viele darauf lies, die Schulden gegeben und dem muß vorgegeben werden. Auch ist es hier noch Mode, auf der unteren Etage Menschen, auf der oberen Stufen zu fördern, oder auf dem einen Stab solle Kohlenwagen, auf dem anderen Menschen. Die Bevölkerung möge das Schild löschen, das die Bergpolizeiverordnungen besser beachtet werden, es ist ihre Pflicht. Doch noch andere Freiheit zeitigt die Kohlenjagd. Der Stützsteiger, Herr Edardt, hat sich im Bergschreiber folgenden Inhalt, der den Arbeitern vor die Arbeit geschildert: „Ihr müßt in der Mittagszeit vor allem Kohlen fördern, die Nebenarbeit, z. B. Holzfällen, Schieben legen wir, wenn es eben geht, bleibt für die Nachtschicht. Glück auf, Edardt.“ hat Herr Edardt aus der Bergschule gelernt, solche Auflösungen zu erlassen, die gewissermaßen zur Umgehung der Bergpolizeiverordnungen reizen? Wir glauben dies nicht, auch kann Herr Edardt Leuten, die keine Auflösung befolgen und dadurch zu Grüppeln werden, weder ihre gefunden. Ansonsten noch eine Entschädigung gewähren. Es mag deshalb solche Briefchen für sich behalten, Ferner ersuchen wir die Betriebsleitung, die mit einer Art Karabinerum imprägierten Wester, da sie leicht Feuer sangen, aus der Grube zu lassen. Vielleicht sieht sich auch das Oberbergamt bemüht, unserer Grube besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Unsere Kameraden aber müssen sich selbst helfen und dies ist nur möglich, indem wir immer nicht für den Verband agieren, auf daß er so wichtig wird, daß ihn die Unterherrschaft hören und annehmen müssen, dann wird es ein Leichtes sein, Grubenministände abzustellen.

Bedre Friedlicher Nachbar. „Misstände sind keine vorhanden.“ hieß es im vorigen Jahre noch dem großen Bergarbeiterstreit. Auch auf unserm Platz konnte die Untersuchungskommission keine Misstände entdecken. Wanz besonders wurde der soeben besprochene Holzmangel immer in Abrede gestellt. Wir stellen nun fest, daß im Revier des Steigers V. am 1. 11. östlich den ganzen Monat Holzmangel herrschte. Schweren sich die Kameraden bei Herrn Steiger B., so gibt er Ihnen zur Antwort: „Beschwert euch beim Obersteiger“, die Leute tun dies, und siehe da, es kam Holz. Aber nur ein einzigermal und die alte Zeit ging vom Vorn wieder los. Kohlen fallen, die Kumpels liefern, aber Holz zum verbauen, da wollen die Herren Beamten nichts von hören. Bis das Unglück da ist, dann hört man die bekannte Melodie: „Der Herr ist selbit Schuld an seinem Unfall, warum hat er nicht verzögert.“ Ob über Holz genügend vorhanden war, da wird nicht danach gefragt. Herr Steiger Beckmann, warum war immer genügend Holz vorhanden, als der Steiger Wallensteins das Revier leitete? Hängt es vielleicht damit zusammen, daß Herr Beckmann die erste Klasse der Bergschule besuchte will? Sollte nicht bald dem Holzmangel abgeholfen werden, müssen wir uns an die Bergbehörde wenden.

Bedre Graf Schwerin. Das Übersichtsmachen ist auch auf diesem Platz eng im Schwung. Die „Übersichtigen“ fragen nicht erst beim Steiger um Genehmigung an, sondern fahren ein, wann sie wollen. Hierfür ein Beispiel: Ein Revier des Steigers K. e. p. e. verfügt der Schlepper Johann Lieck von Freitag den 16. November abends bis Sonntagmittags doppelter Schicht. Jedermann weiß er der Arbeit zu viel Geschwindigkeit abgewinnen könnte, führt er auch Samstag abends wieder an. Ach, wenn sie doch alle so wären! wird sich die Betriebsleitung freuen. Wir wollen nun nicht behaupten, daß die Samstagsabends erfolgte Ansicht auf Anordnung der Betriebsleitung erfolgt sei, möchten dieser aber empfehlen, durch Verweigerung der Markennummer das willkürliche Einfahren zu bestreiten, damit auch Herr Bergamt K. e. m. die Zechen seines Bezirks nicht so häufig in der Zeitung findet.

Bedre Karoline. In den letzten Jahren wurden hier verschiedene Neuanlagen gemacht, daß die Arbeiter bei der Ausbildung immer unter freiem Himmel stehen, da dachte niemand daran. Könnte nicht dafür gesorgt werden, daß die Leute vor Hölle und Kälte geschützt werden? Es gibt hier Arbeiter, die schon 9 Monate beschäftigt sind, aber noch kein Wintersattest besitzen. Soll diese Maßregel so langsam verschwinden? Im Revier III könnte besser für Notzelvelampen, Holz und Schienen gesorgt werden, besonders mangelt es an langem Holz. Letzteres sehen sich die Pauer genötigt, von der dritten nach der zweiten Sohle zu steigen um das lange Holz zu beschaffen, natürlich entsteht dadurch Zeit- und Arbeitsverlust. Zu wünschen wäre auch, daß die Wetterstrecke in Flöz Wilhelm von den Schlämmköhern bereit wird, damit man nicht mehr auf den Schienen balancieren muss, um durchzuhören. Der Steiger V. a. n. h. a. r. d. scheint wirklich seitdem er Reviersteiger ist, allerhand harte Läufen zu bekommen. Verschiedene Kameraden sagen es schon vor, den Punkt zu verlassen, da sie keine Lust hatten, all' die Laufen des Herrn Baumhard über sich ergehen zu lassen. Möge er sich etwas bessern, wenn die Verwaltung wirklich auf einen Stamm ausführiger Arbeiter reflektiert. Wir aber wollen immer weiter für die Organisation wirken und der Tag wird nicht mehr fern sein, wo man auch den Bergmann als Menschen behandelt und ihm einen angemessenen Lohn zahlt.

Oberbergamtssbezirk Bonn.

Grube Nordstern (Wurmbecker). Der Bergbau wurde am 9. November durch Aufstieg folgendes fund und zu wissen getan: Unsere Durchsuchtslösungen bezogen für die ober- und unterirdischen Arbeiter im Monat Oktober 1906 4,80 Mark, in denselben Monat des Jahres 4,12 Mark, das ist ein Mehr von 67 Pf. oder über 16 Prozent. Bei den Häusern ist der Steiger noch größer, im Oktober 1906 5,76 Mark, dagegen Oktober 1905 4,75 Mark, das ist ein Mehr von 18,2 Prozent. Gewerkschaft Nordstern. — „Mein Liebster, was wollt du noch mehr?“ Es kann einem nur Wunder nehmen, daß nicht angefangen wurde, wie haben euch in einem Jahre 16 und 18 Prozent zugesetzt, da ist aber nur eine Zulage von 15 Prozent wollt, ziehen wir hiermit 1 und 2 Prozent ab. Hat doch der Herr Fahrsteiger auf höheren Bereich im Monat November verschiedene Kameraden das Gedinge so reduziert, daß sie mit Wille und Not noch 5 Mark verdienen können. Auch nehmen die Misstände wieder überhand, besonders wird geltzt, daß die Nachtschicht am Lohnlage morgens früh Stundenlang warten müssen, bis sie ihre paye Beute erhält. Auch muß für Schwellen gesorgt werden, denn der Herr Betriebsführer wird wohl auch in Westfalen die Schienen nicht gleich aufs Liegen legen kann. Die Straßen werden nach und nach auch wieder weg. Als sich unlängst eine Kammeradschaft beschwerte, daß sie nichts verdienen könne, meinte der Betriebsführer, sie könnten ganz gut 6,30 Mark verdienen, wenn sie nur wollten, sie gebe er nicht mehr und wenn sie mit 2,50 Mark nach Haue gingen, könnten sie den Wanderer nicht mehr nehmen, wenn es ihnen nicht passe. Und der Herr in Westfalen auch den Wanderschein nahm, weil er jetzt bei uns ist? Am Oktober meinte auch der Herr: Ihr könnt 7, 8, auch 10 Mark verdienen, abgezogen wird nichts. Nun wir haben in dieser Hälfte andere Erfahrungen gemacht. Wenn er auch glaubt, daß es nichts schade, wenn der Holzmangel in der Bergarbeiter-Zeitung bestätigt wird, so wird er ihm wohl auch schwärlich von Nutzen sein. Und wir erwarten von der Bergbehörde, daß sie einschreibt, daß Flöz 12 im Stempel an Stempel gebrochen und die Schlepper müßten zu dritt ab einen Wagen durchzutragen. Wir werden diese Misstände so lange tragen, bis sie besser geschickt. Die Kameraden hören mir, daß es besser wird, stärkt und tröstet die Organisation!

Arbeitersekretariat Bochum

Siemershäuserstraße 40.
Unentgeltliche Auskunftsstelle
für gewerkschaftlich Organisierte
und Arbeitnehmer. Sprechstunden
in Bochum: 9—11 Uhr vorm. und
6—7½ Uhr nachm. Sonntags und
Feiertage geschlossen; in Witten:
 jeden Donnerstag von 10 Uhr vorm.
 bis 6 Uhr nachm. ein Büro des Herrn
 Dr. Oberfranke.

Hochlohnenden Nebenverdienst
erhält jedermann durch den Verkauf
von Bauer-Sigarettenpfeifen, Bauer-
Gummistiefeln, Stühle u. sonst.
Weihnachts- und Silvesterpräsentartikel
Oskar Blankwitz, Mellendorfstraße
1, Stolberg i. Erzgeb. 1806.

Große Serringe
mit Blumen und Blüten, Dauerware
1/1 Pfd. 12 Mark, Dose 61/2 Mark
450 nurwen. D. Satzfeuerwerke
500 vollsette Dauerware 12 M.,
1/1 Pfd. 81/2 M., Dose 80 St. 8 M.
60 Brat. 8 M., 80 Weißmöhre 8 M.
E. Napp Nachf., Swinemünde 85.

Jeder Kaufe Rasse

direkt vom Importhafen.

Geschenksetz, — Solitärsäge-
messer Messer am Billigsten
Kunst-Werk. Vorl. Sol. 1 Pf.
J. Brandel, Marburg 28 Pf.
Reich. 18. 2000 Pf. ges.
Catalog 40 Pf. Preisliste
Laubsägetholt
v. qm von 1 Pf. an.

hochwertige Solitärsäge-
messer (Seltzer) gebe auch in d. Jahre
wieder gut ausgeb. Schneid ab, damit
sod. Preis. Umsteck ist, sich das Ver-
gnügen zu lassen, einen gut. Sänger
zu kaufen. Preis. Selbstgez. Preise von 8.—
10.—12.—15.—20.—25 M. Weißchen 2 M.
Stahl-Trüte, hochde. Sänger, 6, 7,
8, 10.—12.—15 M. Weißchen 1.—10 M.,
acht Tage Probe gegen Nachm.
Hornum Lampen, Hanzenkjellerei
Gustav Westphal, Altona-Hamburg 80.
B. 2, Thale 1. Herz. 1248

Kaufet frühzeitig!
Meine als 100000 von diesen herrlichen
Christbaumgeläute kommen im vor-
Jahre durch die starke Nachfrage nicht
geliefert werden. In diesem Jahre bringe
ich ein neues Geläute in den Handel,
das in feiner Verwendung nicht nur als
Baumspule, sondern auch als Tischgeläute
verwandt wird.

6 schwedende Goldengel
halten die harmon. abgestimmten Glocken
fest, während die übertragte Turbine nach
Anzünden der Kerzen die Glocken in
Schwingung versetzt, wodurch sie aus der
Ferne hergehendes Glöckengeläute erzielt.
Die tabelllose Funktionierung wird garantiert.
Das ganze wird von einem wunder-
schönen Stern überstrahlt. Sodann ist an
dem Geläute der finnische Spruch „Gott
sei Gott in der Höhe“ angebracht. Preis
95 Pf., Porto extra.

Gleichzeitig bietet ich meinen bestausge-
führten Prachtweihnachtskarton an,
enthaltend: 1 Geläute „Gott sei Gott in
der Höhe“ (wie Abbildung), 12 Stück hoch-
feine Fantasy-Lamettaferne und Figuren.
Einzelpreis sonst 15 Pf. p. Stück. Das
Ganze ins. nur 1,80 M., Porto extra.
Bei Abnahme von vier Geläuten oder
zwei Prachtkartons lege ich extra noch
24 Kerzen oder 1 Obj. Kerzenhalter gratis bei. Versand nur gegen Nachnahme.

Mein berühmter Weihnachtskatalog, besonders reichhaltig in allen erdenklichen Kinderspielwaren, so-
wie sonstigen Stahl-, Gold-, Silber-, Leder- und Haushaltwaren mit 5000 Abbildungen, gratis und franko.
Emil Gustav Maus, Solingen Nr. 112, und Versandgeschäft.

Fabrik ff. Stahlwaren
und Versandgeschäft.

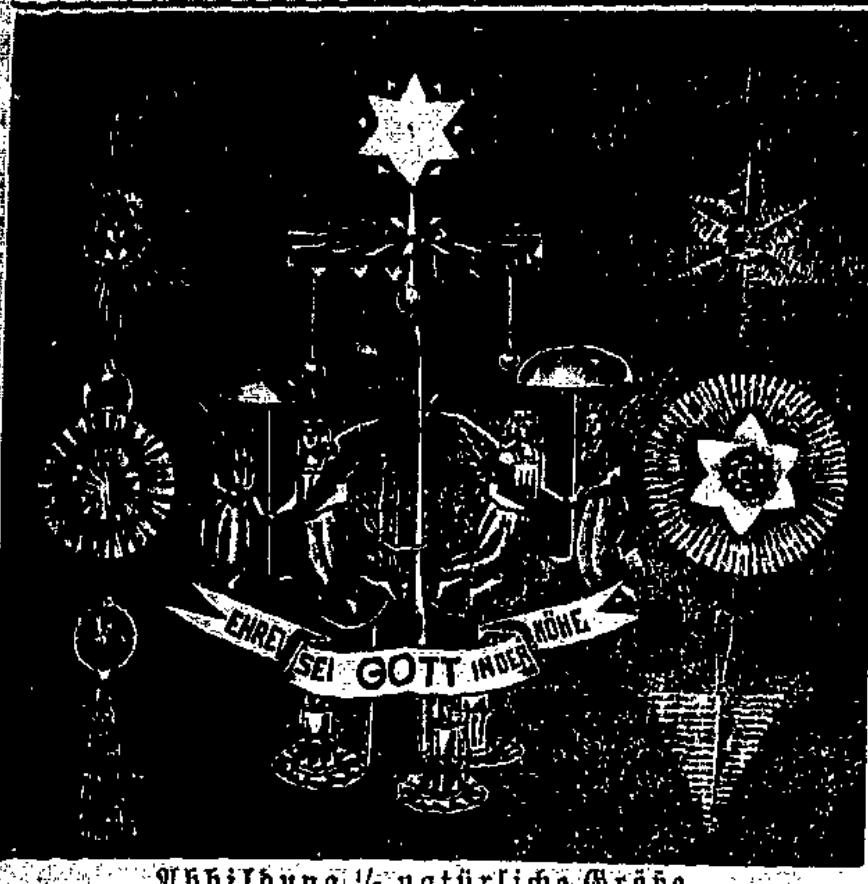


Abbildung 1/5 natürliche Größe.

Das billige Geläute führt ich nicht.

20 Geläute gehen auf ein Postpalet.

24 Kerzen oder 1 Obj. Kerzenhalter gratis bei.

Versand nur gegen Nachnahme.

Mein berühmter Weihnachtskatalog, besonders reichhaltig in allen erdenklichen Kinderspielwaren, so-

wie sonstigen Stahl-, Gold-, Silber-, Leder- und Haushaltwaren mit 5000 Abbildungen, gratis und franko.

Emil Gustav Maus, Solingen Nr. 112, und Versandgeschäft.

Neu! Neu! Nie dagewesen! Jubel und Freude

Und höchstes Entzücken —
Wird überall Jung und Alt berücken!

Wo

Rehfeld's Knusperhäuschen

erscheint!

Das schönste Weihnachtsgeschenk für alle Kinder!



Ein lang gehegter
Herrgenwünsch
der kleinen Kinder-
mehr —

Durch uns
er jetzt erfüllt wird
für billig Geld!

Preis p. St. M. 1,50
frank. — Nachnahme
20 Pf. teurer.

3 St. Voll. M. 4,10
6 " " 7,70
10 " " 12,50
frank. — Nachname-
messen extra; dieselben
werden bei Vorber-
einschung des Be-
trages gespart.

Nur bei uns
zu haben!

Rehfeld & Bärke

Fabrikation
Solinger Stahlwaren
und Versandhaus
1. Rainges.
Solingen 676.



Knusper, knusper fränkisch!
Wer knüpft an meinem Häuschen?

Das Knusperhäuschen ist zum Aufstellen und 31 cm hoch, 31 cm tief, Bodenlänge 48 cm.

Der Jubel der kleinen kennt kein Grenzen, wenn ihnen das
liebliche, hell erleuchtete Knusperhäuschen
unter dem Weihnachtsbaum entgegenstrahlt!



Das nebenstehende
Bild ist die getreue
Abbildung des
Knusper häuschen
welches in seinen
wunderbaren
Farben geradezu
entzückend
ausgeführt ist.
Wie ungemein
groß aber wird die
Freude, wenn das
Häuschen noch mit
allerhand Zuckertorten
beklebt ist und die
10 erleuchteten
rot durchscheinenden
Fensterchen
in feurigem Licht
erstrahlen!

Nur bei uns
zu haben, weil
überhaupt kein
anderes Knusper-
häuschen existiert.



Knusper, knusper fränkisch!

Wer knüpft an meinem Häuschen?



Das Knusperhäuschen ist zum Aufstellen und 31 cm hoch, 31 cm tief, Bodenlänge 48 cm.

Der Jubel der kleinen kennt kein Grenzen, wenn ihnen das
liebliche, hell erleuchtete Knusperhäuschen
unter dem Weihnachtsbaum entgegenstrahlt!

1267

Drum — unterm Weihnachtsbaum jedes Kind —

Rehfeld's Knusperhäuschen find'

Wer sich ein Knusperhäuschen sichern will, bestelle sofort!

Hänsel und Gretel-Märchenbuch, hierzu passend, mit 19 reizenden

Bildern zum Preis von 85 Pf. hierzu passend, mit 19 reizenden

Zeichnungen. Frau Aug. von in Buch schreibt: „Das Knusperhäuschen hat bei

meinen Bekannten so gut gefallen, daß ich Sie um weitere zehn Stück bitte.“ Herr Paul Hild in Straß-

burg schreibt: „Das gefundene Knusperhäuschen hat großen Beifall gefunden, hoffe noch mehr zu bestellen.“

1267

In perlicher Märchenpracht strahlt ein Weihnachtsbaum mit seinem weltbekannten

Glas-Christbaumschmuck

Wundervoll! — Ünerträglich!

ein wundervolles Sortiment meiner anerkannt nur besseren
Fabrikate in unübertraffenen diesjährigen Neuhalten in tabelllosen,
prächtig echt verlässerten, mattem und bemalten Gegenständen, in
deutbar feinsten und manngünstigster Ausführung, als leuchtende
Brillantstufen, leuchtend überlackte Augen, läutende Glöckchen,
Trompete mit Stimme, Wasserglocke mit Lockhaar
und beweglichen Glöckchen, Brillantperlen, Eisgräser,
Glöckenschweinchen, Frau Holle mit Kind im Sac, Weih-
nachtsmann mit Schneemantel, Obst, Christbaum, Ananas,
Tanzkar, Roschkäppchen mit Kuchenköpfchen, Geldsack
mit 30000, Vogel mit natürlichem Federn, Zuckerhut,
Karnevalsvogel im Räd, Berggeist, Räuberzahl, Kröpfe,
Spieße, ein reizendes Blumenmädchen,
versende zum außerkostlichen Preise von nur

Sort. I 380 Stück, Sort. II 140 Stück kleinste ausgewählte Sachen.

Sort. III 50 Stück kleinste ausgewählte Sachen.

Sort. IV 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. V 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. VI 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. VII 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. VIII 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. IX 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. X 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. XI 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. XII 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. XIII 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. XIV 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. XV 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. XVI 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. XVII 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. XVIII 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. XIX 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. XX 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. XXI 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. XXII 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. XXIII 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. XXIV 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. XXV 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. XXVI 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. XXVII 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. XXVIII 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. XXIX 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. XXX 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. XXXI 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. XXXII 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. XXXIII 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. XXXIV 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. XXXV 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. XXXVI 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. XXXVII 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. XXXVIII 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. XXXIX 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. XL 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. XLI 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. XLII 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. XLIII 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. XLIV 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. XLV 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. XLVI 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. XLVII 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. XLVIII 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. XLIX 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. XLX 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. XLXI 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. XLII 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. XLIII 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. XLIV 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. XLV 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. XLVI 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. XLVII 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. XLVIII 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. XLIX 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. XLX 50 Stück kleine ausgewählte Sachen.

Sort. XLXI 50 Stück kleine ausgew